

## Stadtarchiv Düren

### Bestand: Schoeller – Prym

#### Akte Peusquens

A X 18

**( DVD + R: DSCF 0002 bis 0187)**

Informationen zur Erbschaftsangelegenheit Peusquens, Wien - Düren.

Erblasser war F. M. L. Hubert v. Peusquens in Wien, dort verstorben 1831. Laut des Testaments von 1818 waren die Erben seine noch lebenden zwei Geschwister; sein Bruder Jakob Peusquens (+ 1837) mit seiner Ehefrau Isabella geb. Michels (+ 1843) in Düren u. seine Schwester Josepha Peusquens verh. Endres (+1849) in Düsseldorf. Die Erben sollten nur die Zinsen der in österreichischen Staatspapieren angelegten Gelder genießen. Nach deren Tod sollte das Geld an die 8 Kinder von Jakob und Isabella Peusquens in Düren oder an deren Nachkommen ausgezahlt werden.

In Wien war Testaments-Executor Herr Staatsratsconcipist Peter Pucher, Verlassenschafts-Curator Herr Dr. Hauptmannsberger und Generalbevollmächtigter für die Abwicklung dieser Erbschaftsangelegenheit und für den Geldtransfer von Wien nach Düren war Alexander Schoeller aus Düren, Großhandelskaufmann und Bankier in Wien, Neffe der Gebrüder Friedrich und Leopold Schoeller, Großunternehmer in Düren. Rechtsanwalt in Wien war Dr. Carl Eckel, danach Dr. Drexler und Notar in Düren war Herr Comitti.

Die 8 Kinder in Düren waren:

Petronilla Peusquens, verh. Weck	Ignaz Peusquens
Josefa Peusquens, verw. Görtz; verh. Cossmann	Peter Peusquens
Hubertina Peusquens, verh. Nogari	Hubert Peusquens
Johanna Peusquens, verh. Steiger	Rudolf Peusquens

Die Verlassenschaftsakten (3203 Seiten) über die Abwicklung dieser Erbschaftsangelegenheit in Wien und Düren in den Jahren 1831 bis 1850 sind deponiert beim Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 8, Wiener Stadt – und Landesarchiv, Rathaus, A – 1082 Wien, Bestand: Bezirksgericht Innere Stadt A 801 / 1869

(Kopien bei Peter Peusquens in Karlsruhe, bearbeitet 2006 und 2010)

**0002** Aktendeckel mit der Aufschrift: **Archiv Schoeller – Prym A X 18**

**0003 – 0005** Aktenmappe; nicht beschrieben

**0006/0007**

Heute von Herren Fried(rich) u. Leopold Schoeller hieselbst  
für Rechnung des Herrn Alex(ander) Schoeller Wien  
die Summe von Drey Hundert Acht und Neun-  
zig Thaler, Zwanzig Sgr. preuß(isch) Courant baar  
empfangen zu haben bescheinigt hiedurch  
Düren d. 24. May 1834

H. J(acob) Peusquens

Thlr. 398 20 Sgr. (Silbergroschen)

**0008** (beschädigt)

Product

der deponierten Staatspapiere von der Verlassenschaft des Herrn  
Feldmarschall Lieutenants Hubert von Peusquens in Wien  
gemäß dem Depositen Extract vom 13. Sept. 1832 nach dem  
Wiener ...littal Börsen Cours vom Sept. 1832 berechnet, als:

f 7500	2 %tige	Stadt Banco Lotto Obligat.	à 38 f	2850. –
f(28900)	2 ½ %tige	detti	à 47 ½	13727. 30
f 500	in einer verloßten 5 %tigen	Met. Oblig.	à 87 ½	437. 30
f 250	in einem Rothschild'schen	Partial Loos	à 126 ¼	
f 500	in zwey	detti	à 126 ¼	946. 52
f 200	in zwey Rothschild'schen	f 100 Loosen	à 180	360. –
f 20000	in 5 %tigen	Metal. Obligat.	à 87 5/6	17366. 40
f 40000	in 2 ½ %tigen	detti	à 44 ¾	17900. –
f 32020	in 4 %tigen	detti	à 76 5/8	24535. 19
f 1195	in 3 %tigen	Domestital Oblig.	à 38	454. 6
f 5000	in Metalig.	Obligat.	à 87 5/6	4391. 40
f 1000	in Stadt Banco Lotto	Oblig. durcheinander	à 42 ½	450. –
f 300	in	detti	à 42 ½	127. –
f 600	in 5 %tigen	Metal. Oblig.	à 87 5/6	527. –
f 2000	in 5 %tigen (Metal.)	Oblig. sind als Eigen- thum von Hub. Jac. Peusquens jun. Taufpathen des Erblassers deponiert	à 87 5/6	1756. –

=====

f 139965

=====

f 86030. 47

davon ab: Ausgabe im Deposit. Extract

5000 in 5 %tigen Metal. Oblig.

à 87 5/6

500 in 5% detti

à 87 5/6 4830. 50

=====

f 134465

=====

f 81199. 57

dazu: Bankactien Esterhazische Oblig. à 65 %

Anm.: 1 (preußischer) Taler (Thlr) (ab 1821) à 30 Silbergroschen (Sgr) = 360 Pfennig (d - denarius)  
1 Gulden (fl. – florin) = 60 Kreuzer (x); 1 Gulden = 2/3 Taler  
100 Gulden C.M. (Conventionsmünze) = 250 Gulden W.W. (Wiener Währung)

**0009/0010** (schwer lesbar)

Frau Wittwe Isabelle Peusquens nebst Miterben in Düren  
(nach dem Tod von Jacob Peusquens 1837)

1838 May 30 Auflistungen von: Sollen und Haben  
Verkauf von Obligationen und Zahlungen des Dr. Hauptmannsberger

Total Betrag 48457 Thlr.

**0012/0011** (schwer lesbar)

Nota für Frau Wittwe Isabella Peusquens u. Miterben der Verlassenschaft  
Peusquens in Düren über folgende erlöste Staatspapiere.

19 Stück 4% Metalliques und weitere Obligationen

(Angabe der Beträge und Nummern)	20337 Thlr.
	9525 Thlr.
	2403 Thlr.
	949 Thlr.
	949 Thlr.
	6119 Thlr.
	-----
zusammen	40282 Thlr.

**0011** 12 Stück 2 ½ % Wiener Stadt Banco Obligationen

(Angabe der Beträge und Nummern)	zusammen	6996 Thlr.
		=====
	Total Betrag	47278 Thlr.

**0013**

Düren d. 2. Jan. 1839

Gehrter Herr Schoeller

Nebst Anwünschung eines Glückseligen Neuen Jahres bin so frei Sie zu ersuchen, mir aus meinen Rückständigen Intressen 300 Thlr. zukommen zu lassen. Dan(n) möchte Sie auch bitten mir meine Rechnung zu machen, damit ich weiß über wie viel ich noch zu verfügen hab. Nebst Gruß verbleibet dankbar Ww. Jacob Peusquens

**0014 bis 0020**

Kleine Zettel mit Notizen und Geldbeträgen, genannt sind: Isabella Peusquens, erhält rückständige Zinsen; Rudolf Peusquens in Wien; Herr Paul Schöller, August 1837; Herr Fried(rich) Schoeller.

Von Herr Frie(drich) Schoeller aus meinen noch Rückständigen Intressen Empfangen zu haben 300 Thlr. bescheinige  
Düren den 28. Jan. 1839 Ww. Jacob Peusquens

**0021 bis 0030**Depositen Extract vom 13. Sept. 1831

(Kopie vom 12. Sept. 1832)

**0021**Extract

Über die bei dem k. k. Jud(icium) del(egatum) mil(itare) mix(tum) in N(ieder) Ö(sterreich) empfangene, verausgabte und noch vorhandene Verlassenschaft des verstorbenen wirklichen geheimen Raths, Staatsraths Referenten und Feldmarschall Lieutenant Herr Hubert v. Peusquens.

Empfang

Nach der Auflage No. 4178 wird die von dem Sperrcom(m)issaire mit der Sperrrelation überreichte Baarschaft zu 3121 fl. 42 x depositirt.

In Folge der Erledigung No. 9412 werden nachstehende von der Sperrcom(m)ission mit dem Inventario überreichten Fondsobligationen, Praetiosen und Baargelder, als

17 Stadt Banco Lotto Obligationen sub

(Angabe der Nummern und der Beträge)

2 %tige zusammen 7500 fl.

10 Banco Obligationen

(Angabe der Nummern und Beträge, 1813 bis 1830) 2½ %tige zusammen 28900 fl.

10 Metall. Obligationen

(Angabe der Nummern und Beträge)

zusammen 14450 fl.

=====

50850 fl.

**0022**Empfang

weitere Obligationen mit Angabe der Nummern und Beträge

zusammen 79020 fl.

=====

129870 fl.

**0023**Empfang

weitere Obligationen

zusammen 8095 fl.

=====

137965 fl.

In einem Paquet. Die zur Verlassenschaft der am 19. April 1831 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments und Codicills, darinnen sie den nunmehrigen Herrn Erblasser zum Univeral Erben ernannte, verstorbenen Josepha Gürtl gehörige 5 Stück Metall Obligationen à 5% CM ad 7. Juny 1823, als Nr. 8835 – 9696 – 12944 16177 und 16178 jede à 1000 fl. zusammen 5000 fl. jede mit Coupons Interesse vom 1. Jänner 1831, welche fünf Staatsschuldverschreibungen v. der gedachten Josepha Gürtl der Frau Josepha Enders zu Düsseldorf am Unterrhein legirt worden sind.

In einem zweiten Paquet 6 Wiener Stadt Banco Obligationen.

In einem andern Paquet. Eine 5 % Metall. Obligation vom 1. Nov. 1816 mit 22 Coupons Interesse vom 9. November 1830. Legat der Josepha Gürtl für die Eva Adler.

In einem andern Paquet. Die Wiener Stadt Banco Obligation Nr. 102316 Serie 110 dato 21. September 1826 an Josepha Gürtl lautend.

In ein(em) Paquet mit der Aufschrift Deposita befanden sich folgende laut des darin liegenden von dem Herrn Erblasser eigenhändig geschriebenen und unterschrie-

benen Verzeichnis seinem Bruder Jacob Peusquens, dessen Sohne Hubert Peusquens und der erblasserischen Schwester Frau Josepha Endres geborne Peusquens eigenthümlich zugehörige und bei dem Herrn Erblasser um in Aufbewahrung befindlichen Staatsschuldverschreibungen in zwey abgedruckten versiegelten Paqueten, und zwar:

In Einem: als dem Bruder Herrn Jacob Peusquens gehörige mit den angeführten No. 533, 47104, 47109 à 5 % CM in Gesam(m)tbetrage zu 8000 fl.  
und als dem Sohne des letztern und Taufpathen des Herrn Erblassers Hubert Peusquens gehörig mit No. 81988 und 81989 zusammen 2000 fl.  
dann in dem zweyten: als der Schwester Frau Josepha Endres gehörig No. 630 und 46980 zu 6000 fl.

welche 2 Paquete als blosse Deposita auch nicht rechnet wurden.

In eben diesem Paquet befanden sich auch 5 Stücke Metall. Obligationen (Angabe der Nummern und Beträge).

Drei 5% Metall. Obligationen mit den Nr. 25956, 29477 u. 31197 zu je 100 fl. in einem besonderen Paquete mit der Aufschrift Andenken für meine Taufpathen Hubert und Hubertina Josephina Wagner eingeschlossen.

In eben dem Paquete mit der Aufschrift zahlbare Coupons von den meinem Bruder Jacob Peusquens eigenthümlich zugehörigen 5 % Metall. Obligationen der obangeführten Nummern gehörig zusam(m)en 200 fl.

Dann in dem Umschlage mit der Aufschrift Coupons zahlbare 5 % Interessen von den meinem Pathen dem Sohne meines Bruders Jacob angehörigen 2 Staatsschuldverschreibungen mit obigen No. zwei Stück Coupons zusam(m)en 50 fl.

und in einem besonderen Umschlage mit der Aufschrift Coupons von den meiner Schwester Josepha Endres zugehörigen 5 % Metall. Obligationen mit den oben angeführten Nummern zusam(m)en 150 fl.

**0024**

### Empfang

#### An Privat - Schuldscheinen

In einem Paquet mit No. 7 bezeichnet 9 Stück Actien der niederösterreichischen Staatsbank, als:

(Angabe der Nummern und Beträge) zusammen 9336 fl.

Dann noch 10 Stück Partialobligationen des fürstlich Nikolaus Esterhazischen Anlehen zu 6.500000 fl. CM, jede zu 1000 fl. dato 1. Jänner 1825 mit der angeschlossenen gedruckten Abschrift der Hauptschuldverschreibung des benannten Herrn Fürsten über das besagte Anlehen dato 10. November 1824, à 5% jede mit 40 Coupons und Interessen Ausstand vom 20. December 1830, als:

(Angabe der Nummern) zusammen 10000 fl.

=====

19336 fl.

#### An Praetiosen

- 1 goldenes Kreuz mit Rauten
- 1 Paar Rauten Ohrgehänge
- 1 goldenes St. Stephans Ordens Kreuz samt Kette
- 1 goldenes St. Stephans Ordens Kreuz samt goldener Kette

Diese beiden Orden sind, und zwar einer dem Herrn Generalen Baron Prohaska, der andere dem Herrn Hofrathe Baron v. Kutschera legirt.

- 1 goldene Uhrkette samt Stöcke mit blauem Glas
- 3 goldene Ringe
- 1 goldene Minuten Uhr, 2 Springringe von Girardony à Vienne
- 1 silberne Minuten Uhr mit braunem Uhrengehäuß  
Legat für den Oberlieutenant Protz im Tyrnauer Invalidenhouse
- 9 Stück goldene Denkmünzen
- 24 Stück silberne detto
- 18 detto geringe silberne Münzen
- 1 silberner Suppenschöpfer
- 8 detto Esslöffel
- 3 detto französische Gabeln
- 6 Messer, 6 Gabeln in silbernen Heften
- 1 silberner Obers Schöpfer
- 10 detto Kaffeelöffel
- 1 detto Salzfaß
- 1 Paar silberne Sporn
- 1 Messer in silbernem Heft und 1 französische Gabel

zusammen 319 fl. 21 x

#### Ferner an baarem Gelde

Aufzählung verschiedener Münzen und ihrer Werte. Dann folgt im Text:

Ferner 1 Paquet mit der Aufschrift: à Madame Josephine Endres née Peusquens à Düsseldorf.

Hierin: 9 Doppeldukaten à 9 fl. und 7 einfache detto à 4 fl. 30 x

Ein Paquet mit der Überschrift: à Monsieur Jacques Peusquens à Düren mit 28 St. Dukaten à 4 fl. 30 x

Ein Paquet mit der Aufschrift: dem Invaliden und Armen Institute bestimmt mit 20 St. Duk. à 4 fl. 30 x

Der Herr Staatsraths Concipist v. Pucher hat in dem Bureau des Herrn Erblassers vorgefunden und übergeben 1 offenes Couvert mit der Aufschrift : Ein Dukaten zum Schreiben des Actuars Kreuzer von Gernsbach vom 1. September 1807 gehörig, darin befindlich ein k. k. Dukaten oder 4 fl. 30 x

zusammen 3991 fl. 23 x

#### **0025**

#### Empfang

In dem Schreibtisch des Herrn Erblassers wurden vorgefunden in W. W. 9 fl. oder in C.M. 3 fl. 36 x

und in Silber Scheidemünze 19 x

Nach der Auflage No. 5040 wird die von dem Sperrcommissaire überreichte rückständige Gage und Zulage depositirt mit 364 fl. 14 x

In Folge der Erledigung No. 9640 wurden die von dem Med. Dr. Bürkner und Herrn Staatsraths Concipisten Leopold Kiebach von den ihnen erfolgten Legaten jedem zu

20 Dukaten übergebenen Gebühren, als das von jedem erlegte Mortuar zu 3 fl. zusammen 6 fl. und der 5% Invaliden Fondsbeitrag von 4 fl. 21 x zusammen 8 fl. 42 x in Summa aber depositirt 14 fl. 42 x

Nach der Auflage No. 5637 sind die dem Hr. Hubert Peusquens laut Certificat des Herrn Erblässers eigenthümlich zugehörige Metall. Obligation No. 81988 zu 1000 fl. und No. 81989 zu 1000 fl.

nebst dazu gehörigen deponiert gelegenen Coupons jeder à 25 fl. CM depositirt worden.

In Folge der Erledigung No. 6028 wurden die von der Frau Josephine Endres für die ihr erfolgte Actie der niederösterreich. National Bank sub No. 2946 übergebenen Behandlungsgebühren als das Mortuar zu 34 fl. 34 x  
die 10 % Erbsteuer zu 50 fl. 8 x  
und der 5% Invaliden Fondsbeitrag zu 47 fl. 37 x  
zusammen depositirt 132 fl. 19 x

1. Vormerkung. Nach der Auflage D. No. 6291 dato 8. August 1831, ist die in dem F.M.L. Hubert v. Peusquens Testamente § 1 Absatz c vorkommende Anordnung wegen Abreichung einer jährlichen Zulage von 100 fl. CM an den erblasserischen Neffen Rudolph Peusquens so lange er in k. k. Militair Diensten stehet, auf die in hierortigen Depositis befindlichen zur Deckung dieses jährlichen Legats bestimmten zwey 5% Obligationen No. 26954 und 31738, jede zu 1000 fl. dt. 7. Juny 1823, depositenämtlich wirklich vorgemerkt worden. Wien am 16. August 1831
2. Vormerkung. Nach der Auflage D. No. 6293 dato 8. August 1831, ist die in dem F.M.L. Hubert v. Peusquens'schen Codicille § 11 vorkommende Anordnung wegen Abreichung einer jährlichen und lebenslänglichen Pension zu 200 fl. CM an den Vincenz Bereiter, auf die in hierortigen Depositis befindlichen zur Deckung dieses Jährlichen Legats bestimmten 5 Stücke 4% Metall. Obligationen sub No. 6111, 6112, 6113, 6114 und 6115, jede zu 1000 fl. dt. 1. December 1829, wirklich vorgemerkt worden. Wien am 16. August 1831
3. Vormerkung. Nach der Auflage D. No. 6192 dato 8. August 1831, ist die in dem F.M.L. Hubert v. Peusquens'schen Codicille § 10 vorkommende Anordnung wegen Abreichung einer jährlichen und lebenslänglichen Pension zu 200 fl. CM an die Marie Lippert, auf die in hierortigen Depositis befindlichen zur Deckung dieses Jährlichen Legats bestimmten fünf Stück Met. Obligationen à 4% CM sub No. 2911, 2912, 2913, 2914 und 2915, jede à 1000 fl. dt. 1. December 1829, depositenämtlich wirklich vorgemerkt worden. Wien am 18. August 1831
4. Vormerkung. In Gemäßheit der Auflage D. No. 6294 dato 8. August 1831, ist die in dem F.M.L. Hubert v. Peusquens'schen Codicille vorkommende Anordnung wegen Abreichung einer jährlichen und lebenslänglichen Pension zu 120 fl. W.W. an den Bedienten Franz Herder, auf die in hierortigen Depositis befindlichen zur Deckung dieses jährlichen Legats bestimmten 12 Stadt Banco Lotto Obligationen à 2% WW sub. No. 2929, 2626, 3610, 3629, 4571, 5237, 5803, 7121, 7203, 11442, 12341 und 13772, jede à 500 fl. dt. Jänner 1798, depositenämtlich wirklich vorgemerkt worden. Wien am 18. August 1831
5. Vormerkung. Der Auflage D. No. 6612 zufolge, dato 22. August 1831, ist die in dem F. M. L. Hubert v. Peusquens'schen Codicille § 16 vorkommende Anordnung wegen Abreichung einer lebenslänglichen Pension von jährlichen 100 fl. CM. an

die Küchenmagd Rosalia Weinfurter, auf die in hierortigen Depositis befindlichen zur Deckung dieses jährlichen Legats bestimmten 3 Stück Metall. Obligationen à 4% CM. sub No. 17350 und 17351, jede zu 1000 fl. dt. 1. December 1829, und die verlorste 4% Metall. Obligation No. 11902 zu 500 fl. dt. 1. Nov. 1831, depositen-ämtlich wirklich vorgemerkt worden.

**0026**

In Folge der Anordnung No. 6734 wird das von dem Depositen Administrator überreichte von dem Staats- und Conferenzzraths Concipisten Herrn Peter Pucher von der ihm erfolgten 5% Metall. Obligation zu 500 fl. übergebene gehaftete Interesse vom 1. März bis 25 May 1837 depositirt mit 5 fl. 54 x

Summa des Empfangs

Privat Schuldscheine	19336 fl.
Praetiosen	319 fl. 21 x
Baar	4512 fl. 27 x
Fondsobligationen	139965 fl.

=====

Ausgabe

In Folge der Erledigung No. 4477 wurden 800 fl. für den Verlassenschafts Curator Herrn Dr. Hauptmannsberger zu Bestreitung verschiedener Auslagen erhoben.

Der Anordnung No. 4812 gemäß sind 60 Dukaten in Gold oder 270 fl. CM. erhoben worden, um hievon 10 Stück der Note an die hiesige Landesregierung, 10 Stücke dem Schreiben an das hiesige Invaliden Haus Commando beizuschließen, und 20 Stücke dem Herrn Med. Dr. Bürchner gegen Entrichtung der Gebühren zu 7 fl. 21 x CM und dem Herrn Staatsrathsconcipisten v. Kiebach ebenfalls 20 Stück Dukaten gegen ebenmäßige Entrichtung der Abhandlungsgebühren zu 7 fl. 21 x CM. zu erfolgen.

Ferner sind ad hunc Numerum die 2 beschriebenen St. Stephans Ordens Kreutze und zwar eines für den Herrn Generalmajor Baron Prohaska, und das andere für den Herrn Hofrath Baron Kutschera zusammen im Schätzungswerthe zu 31 fl. erhoben worden.

Nach der Auflage No. 5308 werden Paquete mit der Aufschrift Deposita, das eine dem erblasserischen Bruder Herrn Jacob Peusquens, das andere der erblasserischen Schwester Josephina Endres gehörig zur commissionaliter Eröffnung und Aushändigung der darinn befindlichen 5 pct. Metall. Obligationen zusammen zu 14000 fl. an diese Eigenthümer erhoben.

Nach der Auflage No. 5309 werden die sämtlich vorhandenen Dukaten und Goldstücke zusammen zu	591 fl. 20 x
3 franz. Laubthaler zu	6 fl. 36 x
1 halber und ¼ detto zu	1 fl. 39 x

dann in CM. 6 Stück à 1 fl.

6 fl.

zusammen

=====  
605 fl. 35 x

für den Herrn Jacob Peusquens und Frau Josephine Endres erhoben.

In Gemäßheit der Erledigung No. 5310 sind die sämtlich noch vorhandenen Praetiosen zu 288 fl. 21 x erhoben worden, um hievon die goldene Minutenuhr samt Stöcke dem Herrn Jacob Peusquens gegen seine und des Herrn Postsecretairs Endres von Düsseldorf gefertigte Quittung, die übrigen Praetiosen und das Silbergeräth dem Herrn Jacob Peusquens und der Frau Josepha Endres gegen ihre gemeinschaftliche Quittung in conto ihrer Erbtheile zu erfolgen.

Nach der Auflage No. 5546 sind 1000 fl. zu Berichtigung verschiedener Auslagen für den Verlassenschafts Curator Herrn Dr. Hauptmannsberger erhoben worden.

Nach der Auflage No. 5677 werden die von der verstorbenen Josepha Gürtl hinterlassenen, von dem Herrn Erblasser ererbten 5 Stück Metall. Obligationen à 5% CM. No. 8835, 9696, 12944, 16177 und 16178 jede à 1000 fl. zusammen 5000 fl. für die Frau Josephine Endres gegen Erlag der Abhandlungsgebühren zu 472 fl 17 x CM. erhoben.

## 0027

In Gemäßheit der Erledigung No. 5809 wird die Actie der niederösterr. Nationalbank zu 1037 fl. 20 x No. 2946 samt Couponen vom 1. Semester 1831 anfangend für die erblasserische Schwester Frau Josephine Endres gegen Entrichtung der Abhandlungsgebühren zu 132 fl 19 x erhoben.

Einer Anordnung No. 5796 gemäß sind bar 2 fl. 24 x als Todtsinsertionskosten erhoben worden.

In Gemäßheit der Erledigung No. 6289 werden die dermal fälligen Interessen Coupons, und zwar:

- a) Von den 17 Banco Lotto Obligationen zusammen zu 7500 fl.  
à 2% in W.W. auf die Zeit vom 1. Jänner bis ult. Juny 1831 in CM. mit 30 fl.
- b) Von 8 Staatsschuldverschreibungen à 2 ½ % CM jede à 5000 fl.  
zusammen zu 40000 fl.  
auf die Zeit vom 1. Febr. bis ult. July 1831 in CM. 500 fl.
- c) Von 6 detto à 5% CM, als von No. 1653 zu 10000 fl.  
von No. 26954, 29625, 31730, 139001, jede à 1000 fl. zusammen 4000 fl.  
auf die Zeit vom 1. Jänner bis ult. Juny 1831 mit 350 fl.  
und von Nr. 151877 zu 1000 fl.  
vom 1. Febr. bis ult. Juny 1831 mit 25 fl.
- d) Von 13 detto à 4% CM, als No. 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 6111, 6112, 6113, 6114, 6115, 17350, 17351 u. 17352, jede zu 1000 fl. zus. 13000 fl.  
auf die Zeit vom 1. December bis ult. May 1831 mit 260 fl.  
in Summa (Obligationen u. Interessen) 75500 fl. u. 1165 fl.  
für den Verlassenschaft Curator Herrn Dr. Hauptmannsberger erhoben.

Nach der Auflage No. 6290 ist die 5% Metall. Obligation No. 6146  
 dt. 1. März 1817 zu 500 fl.  
 für den Staats und Conferenzzraths Concipisten Herrn Peter Pucher gegen  
 dessen clausulirte Quittung und gegen Erlag des vom 1. März bis 25. May  
 1831 haftenden Interesse erhoben worden.

In Folge der Erledigung No. 6888 sind als Legat für den Herrn Hauptmann  
 Hubert Proz und Lieutenant Carl Proz in CM. 96 fl. 40 x  
 über Abzug der Abhandlungsgebühren erhoben worden.

Nach der Auflage No. 6371 sind von 9 Banco Obligationen  
 zusammen zu 28700 fl.  
 in W.W. 300 fl.  
 und von 7 Banco Obligationen zusammen zu 1300 fl.  
 in W.W. 22 fl. 30 x

zusammen in W.W. 322 fl. 30 x  
 oder in CM. 129 fl. --  
 als das dermal fällige Interesse behoben, und dem Verlassenschafts Curator Herrn  
 Dr. Hauptmannsberger gegen dessen Quittung erfolgt worden.

Nach der Auflage No. 7060 sind die von den depositirten 10 Stück fürstlich Ester-  
 hazy'schen Partial Obligationen jede à 1000 fl. dermal fälligen Coupons à 5% CM,  
 vom 30. December 1830

## 0028

bis 30. Juny 1831 in dem Betrage zu 250 fl. CM. dem Herrn Dr. Hauptmannsberger  
 als Erbenbevollmächtigter erfolgt worden.

Wenn nun von dem Empfange von:

Privat Schuldscheine	19336 fl.
Praetiosen	319 fl. 21 x
Bargeld	4512 fl. 27 x
Fondsobligationen	139965 fl.

die Summe der Ausgabe von:

Privat Schuldscheine	1037 fl. 20 x
Praetiosen	319 fl. 20 x
Bargeld	2774 fl. 39 x
Fondsobligationen	5500 fl.

abgezogen wird, so zeigt sich noch in Deposito:

Privat Schuldscheine	18298 fl. 40 x
Praetiosen	0
Bargeld	1737 fl. 48 x
Fondsobligationen	134465 fl.

Sage ! Achtzehn Tausend Zweyhundert Acht und Neunzig Gulden 40 Kreuzer an  
 Privat Schuldverschreibungen; Ein Tausend Siebenhundert Sieben und Dreißig

Gulden 48 Creuzer an baarem Geld in Conv(ential) Münz Banknoten und Einmahl Hundert Vier und Dreißig Tausend Vierhundert Fünf und Sechzig Gulden an öffentlichen Fondsobligationen.

L. S.  
(locus sigilli)

Von der Depositen Verwaltung des k.k. n.  
Judicii delegati milit. mixt.

Wien am 13. September 1831

J. B. Eckard m.p.  
Depositen Administrator

Collationirt und dem hier producirten auf 15 Kr. Stempel ausgefertigten Originali wörtlich gleichlautend befunden.

Wien am 12. September (1)832

(Unterschrift)

**0029 / 0030** Schlussblatt / Aktenmappe mit der Aufschrift: Depositen Extract

**0031 bis 0038** Berechnung der Einnahmen und Ausgaben  
für  
Isabella Peusquens und die Erben Peusquens

**0031** Rechnung

über die seit der mit Ende December 1836 abgeschlossenen III. Rechnung bis zum 27. Mai 1837 von den zum freien Substitutions Vermögen gehörenden Staatspapieren fällig gewordenen Interessen und Auslagen, welche der Frau Ww. Isabella Peusquens allein zur Last gestellt werden müssen.

Angabe der Beträge der Staatspapiere und der erzielten Zinsen in Wiener Währung  
W. W. f. 359 3

<b>0032/0033</b>		W. W. f. 13 53
		-----
	zusammen	W. W. f. 372 56
		-----
	à W.W. f. 250 pro f. 100	Conv. Münze f. x.
		-----
	Conv(entions) Münze f.	149 10
<b>0033</b>		
(mit weiter berechneten Zinsen)	Summa f.	2954 28

Hiervon erhält die Frau Ww. Isabella Peusquens die Hälfte mit  
1477 f. 14 x , nach Abzug der Zahltaxe von 24 f. 37 x f. 1452 37

**0034**

Mit Abschluß der III. Rechnung vom Ende 1836 verblieben dem Herrn Dr. Hauptmannsberger auf fernere Berechnung 3453 f. 49x  
Dieses zur Hälfte der Frau Ww. Is. Peusquens zu gut geschrieben f. 1726 54½

Ferner wurden von den drei noch übrigen Esterhatsischen Oblig., welche zufolge hoher Verfügung des Jud. del. militare mixtum für freies Erbschafts Vermögen und Eigenthum der Erben erklärt worden waren, dem Herrn Alex. Schoeller in Wien 2 St(ück) überliefert woraus zufolge Rechnung des Herrn Alex. Schoeller vom 23. July ..... ein Erlös von 1899 f. 24 x sich ergab, da hier von 1½ St(ück) der Frau Ww. Isabella Peusquens gebühren, so kommen derselben gut: f. 1424 33

Summa f. 4604 4½

Zufolge der IV. u. V. Rechnung des Herrn Dr. Hauptmannsberger ist für ihre respectife ihres Ehegatten Rechnung ausgezahlt worden (seit Ende 1836) am 20. Feb. 1837 für Rechnung des Herrn Jacob Peusquens an seinen Sohn Rudolph Peusquens in Olmütz. f. 100

Am 29. April 1837 an Alex. Schoeller für Isabella Peusquens f. 550

Am 3. Juni 1837 an denselben für dieselbe f. 200

Am 26. Aug. 1837 an denselben für dieselbe f. 350

f. 1200

Ferner werden der Frau Ww. Isabella Peusquens zur Last gestellt, die zufolge der IV. Rechnung des Herrn Dr. Hauptmannsberger im Laufe des Jahres 1837 aufgelaufenen Expensen und Honorarbetrag von 856 f. 57 x zur Hälfte mit f. 428 28 ½

Endlich die Hälfte der zur Entrichtung der Abhandlungsgebühren von dem freigewerblichen Vermögen bezahlten 2218 f. 39 x mit f. 1109 19½

Summa der Ausgaben f. 2737 48

Obige Einnahmen 4604 f. 4x  
hiervon ab, vorstehende Ausgaben 2737 f. 48x bleiben f. 1866 16½

**0035**

Hiervon müssen noch die 75 f., welche laut der V. Rechnung des Herrn Dr. Hauptmannsberger von Herrn Jacob Peusquens der Josepha Endres zu vergüten waren und in jener Rechnung in Abrechnung gebracht wurden, abgezogen, dagegen 5 f. 23 x für gemeinschaftliches Briefporto von Berlin nach Wien, welches Herr Alex. Schoeller zufolge dieses Schreibens de dato 29. Aug. 1837 der Isabella Peusquens allein in Rechnung gestellt hat, zugezogen werden f. 69 37

bleibt für Isabella Peusquens f. 1796 39½

Conv. Münze 1796 f. 39½ x betragen in Preuß. Th(aler) 1215 21 10

Berechnung der Erben Peusquens

---

Zufolge Berechnung des Herrn Alex. Schoeller in Wien, hat derselbe die Herren Fr(iedrich) u. L(eopold) Schoeller dahier acreditirt mit Conv. Münze	f. 46626
Da unten in dieser Rechnung 914 f. 37½ x in Abrechnung gebracht worden sind, welche dem Rudolph Peusquens in Ollmütz allein müssen zur Last gestellt werden, so wird dieser Betrag zu dem Vorstehenden zugezogen, und haben sich die Herren Fr. u. L. Schoeller hierüber mit Rudolph zu berechnen	f. 914 37½
	f. 47540 37½
Die gemeinschaftliche Masse beträgt also in Conv. Münze	
in Preuß(isch) Cour(ant) ausmachend (Thaler Groschen Pfennige)	32169 04 6
Hiervon obiges Guthaben der Isabella Peusquens abgezogen	1215 21 10
	Preuß. Thlr. 30953 12 8
bleiben für gemeinschaftliche Rechnung	Preuß. Thlr. 30953 12 8

**0036**

Gemeinschaftliche Ausgaben

(in Preuß. Courant: Thaler – Silbergroschen – Pfennige)

14. April 1837

1tens An Herrn Fr. u. L. Schoeller sind zu vergüten für Legalisirung der Papiere u. (franco Bescheinigungen) in Berlin	6 28
An Notar Comitti gezahlt	113 5
An Zinsen von Th. 113 5 vom 14. April bis 27 July 103 Tage à 4%	1 8 8
An vorlegtes Briefporto von u. nach Wien	8 17
An Zinsen von Th. 3000 vom 8. April bis 27. July 109 Tage à 4%	36 10
An Zinsen von Th. 400 vom 25. April bis 27. July 92 Tage à 4%	4 2 8
An Zinsen von Th. 5000 vom 14. Mai bis 27. July 73 Tage à 4%	40 16 8
An Zinsen von Th. 1000 vom 11. Juny bis 27. July 46 Tage à 4%	5 3 4
	Thlr. 216 1 4
2tens Hubert Max Peusquens sind wegen Auslagen an Stempelbogen u. sonstigen Kleinigkeiten zufolge Rechnung zu vergüten	7 24 6
	Summa Thlr. 223 25 10
	-----
Vorstehende Auslagen von der Hauptmasse abgezogen	Thlr. 30953 12 8 223 25 10
	-----
bleiben	Thlr. 30729 16 10
	-----

Von der Hälfte dieser Summe gebühren der Isab. Peusquens vom Tage der Verzichtleistung an 5% Zinsen, also im ganzen	Thlr. 896 8 2
Da aber die Zinsen der oben angeführten bereits ausgethanen Capitalien hiervon in Abzug gebracht werden müssen mit	Thlr. 108 27 2
	-----
bleiben	Thlr. 787 11
	-----
abziehen von der oben angeführten Summe, es verbleibt die Hauptsumme von	<b>Thlr. 29942 5 10</b>
	=====

**0037**

Es bleibt also als zu vertheilende Summe **Thlr. 29942 5 10**

Die Hälfte dieser Summe mit Thlr. 14971 2 11  
ist zu Gunsten der Frau Ww. Isabella Peusquens gegen 5% hypothekarisch auszuthun, da aber bereits Thlr. 9400 angelegt worden sind, bleiben noch auszuthun Thlr. 5571 2 11

Betreffend die andere Hälfte von Thlr. 14971 2 11

so erhält von dieser zufolge des Vergleichsakts vom 27. Mai 1837

Frau Ww. Isabella Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Margaretha Weck, geborne Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Rudolph Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Ignatz Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Jos. Görtz née Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Johanna Steiger née Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Peter Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Bertha Nogari née Peusquens	Thlr. 1497 3 3
Hubert Max Peusquens	Thlr. 2994 6 6
	-----
	Thlr. 14971 2 11

Vorstehende Rechnung wird hiermit von den unterzeichneten Erben Peusquens anerkannt und festgestellt und zugleich die Herren Fr. u. L. Schoeller autorisirt darnach die einzelnen Interessenten zu befriedigen.

Düren d(en) 7. August 1838

(Unterschriften)

Ww. Jacob Peusquens

Ferd. Nogari

Jos. Steiger Sohn

Hub. Max Peusquens in  
seinem Namen und als Bevollmächtigter  
des Rudolph Peusquens, der Eheleute Görtz  
und des Ignatz Peusquens

Bertha Nogari  
née Peusquens

Johanna Steiger  
née Peusquens

Peter Peusquens

Margaretha Weck  
geborne Peusquens

Mathias Weck

### 0038

Daß ich heute als Bevollmächtigter meiner Mutter Isabella Peusquens geb. Michels, des Ignatz Peusquens und der Eheleute Görtz, deren Antheil, so wie er in vorstehender Rechnung berechnet von Herrn Fried. et Leop. Schoeller erhalten habe, bescheinige hierdurch.

Düren den 11. August 1838

Hub. Max Peusquens  
Ref.

### 0039 bis 0041

#### 0039

#### Schuld Schein

Ich Endgefertigter bekenne hiemit in Kraft dieses Schuldscheines für mich und meine Erben, daß ich dem Herrn Johann Hollup, Bestandwirth auf der Schwechat Nr. 19, 100f. Sage ! Einhundert Gulden in Conv. Münze aufrecht und richtig schuldig verblieben bin. Ich verpflichte mich, diese gedachte Summa nicht nur allein pro 5 pro Cento zu interessiren, sondern auch selbe auf jedesmalige Verlangen dem H(ernn) Hollup gedachte Summa von Einhundert Gulden in Conv(entions) M(ünze) dankbar wieder rückzubezahlen.

Zur Sicherheit dieses Schuldscheines verpfände ich Johann Hollup mein sämtl(iches) Vermögen ohne Ausnahme, wie solches immer Nahmen haben mag.

Urkund dieser meiner eigenhändigen Schrift und Unterschrift – als auch der erbetener H(erren) Zeugen Nahmensfertigung.

Wien den 26ten März (1)832

Rudolph Peusquens

ausgetretener k.k. Fuhr-  
wesen Adjutant

Karl Hüttling  
beigl. Gastwirt  
als erbettener Zeuge

Franz Pfarisel  
als erbettener Zeuge

Capital f. 100 –  
Interessen von  
2 ½ Jahr f. 12. 30  
-----  
f. 112. 30

Obigen Betrag richtig erhalten  
Wien den 30. Sept. 1834  
Joh. Hollup  
Gastgeber in Nr. 19 zu Schwechat

**0040** nicht beschrieben

**0041** (unten)

In der Wollzeile Nr. 775  
Alexander Schöller

(Anm.: F.M.L. Hubert v. Peusquens wohnte  
in Wien in der Wollzeile Nr. 860)

**0042 – 0053**

**0042**

### Vertheilungs – Ausweis

über das nachträglich durch den Tod  
der Pensionisten Franz Herda und Anna  
Lippert freigewordene F. M. Lt.  
Hubert von Peusquens'sche  
Substitutions – Vermögen

**0043/0044**

### Gegenstand der Vertheilung

-----  
Das, durch den Tod der Pensionisten Franz Herda und Anna Lippert freigewordene  
F.M.L. Hubert v. Peusquens'sche Substitutionsvermögen, erfolgt laut Rathschlag des  
Landes Milit. Gerichts vom 13. Juni (1)857 C 7531

## A Vorrath

### I. An Baarschaft

A	An Ausgleichungs Interessen bei der Devinkulirung der 4% Metal. Obligationen No. 2911, 2912, 2913, 2914, 2915 dato 1. Dezember (1)829 à 1000 f. zusam- men	5000 f.
	für die Zeit vom 1. Dez(em)ber (1)852 bis 1. Dez. (1)856 erfolgt	800 f.
	über Abzug der genehmigten Expensen des auf- gestellten Substitutions Curators H(ernn) Dr. Budinsky zu	80 f. 15 x
	im Reste zu	----- 719 f. 45 x

hievon ab:

a) die Verwahrungsgebühr mit	74 f. 53	
b) an nachträglich von den früher erfolgten Substitutionsvermögen laut Auftrag vom 17. Oktober (1)857 C 13652 et 20. Febr. (1)858 C 1965 geforderten Verwahrungsgebühr, gezahlt am 8. März (1)858	212 f. 28 $\frac{3}{4}$	
c) an Expensen des Dr. Ellinger für Besorgung der Erfolglassung, Realisirung des Vermögens, Korrespondenzen, zweimalige Vertheilung und bare Auslagen an Stempel, Porti etc., ein mit Herrn Hubert Peusquens vereinbarter Pauschalbetrag zu	250 f.	
	-----	
	537 f. 21 $\frac{3}{4}$	537 f. 21 $\frac{3}{4}$
		-----
verbleibt an Vorrath (sic : 182 f. 23 $\frac{1}{4}$ )		180 f. 23 $\frac{1}{4}$

**B An behobenen Interessenausständen**

a) von den 4% Metal. Obligationen No. 21004, 20743, 6526, 8271, 10879 à 1000 f. die am 1. Juni u. 1 Dez. (1)857 behobenen Interessen Coup(ons) à 20 f.	200 f.	
	-----	
Fürtrag	380 f. 23 $\frac{1}{4}$	

**0045/0046**

Übertrag 380 f. 23  $\frac{1}{4}$

b) Von den 5% Met. Obligationen No. 43561, 137709 à 1000 f. die am 1. Juli (1)857 u. 1. Jänner (1)858 behobenen Interessen à 25 f.	100 f.	
--	--------	--

c) von den bei Umschreibung der Verlosungs Obligationen No. 91 et 92 in eine 4% Obligation No. 55499 à 1000 f. behobenen und nachträglich zugewachsenen Interessen vom 1. Jänner (1)850 bis 1. Jänner (1)858 zu	320 f.	
über Abzug der Stempel zu den Quittungen	1 f. 3	
	-----	
im Reste zu	318 f. 57	318 f. 57

d) von den 2% Wiener Stadt Banco Lotto Obligationen No. 3629, 3610 Ser. 146 à 500 f. W.W. die vom 31 Juli (1)849 bis 31. Jänner (1)858 behobenen Interessen Coupons à 5 f. W.W. in CM.	68 f.	
	-----	
Summa des baaren Vorrathes		867 f. 20 $\frac{1}{4}$

II An Obligationen

a) die 4% Met. Obligationen No. 21004, 20743, 6526, 8271, 10873 dt. 1. Dez. (1)829 à 1000 f. CM. zusammen 5000 f. jede mit 26 Coupons der erste am 1. Juni (1)858 fällig und Talons zu dem am 10. März (1)858 bestandenen Course à 64 $\frac{1}{2}$	3225 f.
b) die 5% Met. Obligationen No. 43657 dt. 1. Jänner (1)817 à 1000 f. CM. No. 137709 dt. 1 Juli (1)817 à 1000 f. CM. zusammen 2000 f. CM. jede mit 27 Coupons der erste am 1. Juli (1)858 fällig und Talons zu dem am 10. März (1)858 bestandenen Course à 81 $\frac{3}{4}$	1635 f.
c) die 4% Verlosungsobligation No. 55499 dt. 1. Juni (1)857 zu 1000 f. ohne Coupons zum Course v. 10. März (1)858 à 62 $\frac{1}{2}$	625 f.
d) die 2% Banco Lotto Obligationen No. 3610, 3629 Ser. 146 dt. 1. Jänner 1798 à 500 f. W.W. zus. 1000 f. W.W. = 400 f. CM. mit Coupons der 1. am 30. Juni (1)858 za(h)lbar und Talon zum Course à 51	510 f.
	-----
Summe Vorrath Obligationen	5995 f.

0047/0048

B Vertheilung

- I. Nach der von Herrn Hubert Peusquens vorgelegten Rechnung und dem hiernach gestellten Verlangen dt. 28. Nov. (1)857 und 27. Februar (1)858 wird zum Ersatz für die am 15. Febr. (1)857 aus dem damals flüssig gewordenen Sstitutions Vermögen vertheilt, angeblich auch den Josepha Endres'schen Erben zukömmlichen Fruchtgenußbeträgen für dieselben aus dem jetzt zu vertheilenden Vermögen von allem ausgeschieden ein mit Herrn Hubert Peusquens vereinbarter Betrag zu

1007 f.

dann wird zum Ersatz für die am 15. Februar (1)857 irrthümlich unter alle 8 Interessenten vertheilt, nach dem ursprünglich auf dem früher deponirt(en) gemeinsamen Vermögen vorgemerkt gewesenen seither gelöschten Berichtes vom 18. Juli (1)846 N. 5369 dem H(errn) Hubert Peusquens zuköm(m)lichen  $\frac{1}{2}$  Actie samt den bis zum Tag der damaligen Vertheilung fällig gewesenen 5% Interessen und Dividenden auf  $\frac{1}{2}$  Actie berechnet, nämlich:

a) am Cours werthe der $\frac{1}{2}$ Actie à 1028	514 f.
b) an Dividenden bis 15. Febr. (1)857 für $\frac{1}{2}$ Actie	251 f.
	-----
Summa	765 f.

- c) an 4% Verzugszinsen vom 15. Febr. (1)857 bis 15 März (1)858 von diesem Betrage zu 765 f.

33 f. 9 x

-----

Summa des Abzugs wegen der $\frac{1}{2}$ Actie	798 f. 9 x
daher von der Vertheilung abzuziehen und Herrn Alexander Schöller no(min)e H(ernn) Hubert Peusquens zu übergeben	----- 1805 f. 9 x

**0049/0050**

Zu diesem Ende wird dem Herrn Hubert Peusquens zugetheilt:

a) die beiden Metall. Obligationen No. 43654 dt. 1. Jänner (1)817 à 1000 f. CM. und No. 137709 dt. 1. Juli (1)817 zu 1000 f. mit 27 Coupons der erste am 1. Juli (1)858 fällig und Talons im Course wie oben zu	1635 f.
b) an Barschaft	170 f. 9x
	-----
daher jenseitige	1805 f. 9x
Danach kommt vom Kurswerthe der Obligation der obige Kurswerth der 5% Metall. abzuziehen	5995 f. 1635 f.
	-----
demnach Rest verbleibt in Obligationen	4360 f.
von dem Barvorrath zu	867 f. 20 $\frac{1}{4}$ x
der obige Betrag ab mit	170 f. 9 x
	-----
bleibt Rest an Barschaft	697 f. 11 $\frac{1}{4}$ x

II. Nach dem Übereinkommen am 5. Mai und 1. August (1)856 soll das gegenwärtige, durch den Tod der Pensionisten Herda und Lippert freigewordene Substitutions Vermögen also unter die acht Jacob Peusquens'schen Erbsinteressenten vertheilt werden, doch dasselbe in zwei Hälften getheilt und von der einen Hälfte jedem  $\frac{1}{8}$ , von der anderen jedem  $\frac{1}{9}$ , mit einem doppelten Antheile, also zu  $\frac{2}{9}$  für Herrn Hubert Peusquens zugetheilt werden.

Von dem Vorrathe der Obligationen zu	4360 f.
und in Barschaft zu	697 f. 11 $\frac{1}{4}$ x
	-----
zusammen	5057 f. 11 $\frac{1}{4}$ x

entfällt von der einen Hälfte zu 2528 f. 35  $\frac{5}{8}$  x zu  $\frac{1}{8}$  à 316 f. 4  $\frac{7}{16}$  x

auf: die 7 Peusquens'schen Erben	2212 f. 31 $\frac{3}{16}$ x
die Franziska Fritsch	316 f. 4 $\frac{7}{16}$ x

von der anderen Hälfte zu 2528 f. 35  $\frac{5}{8}$  x zu  $\frac{1}{9}$  à 280 f. 57  $\frac{5}{16}$  x

auf: die 7 Peusquens'schen Erben	2247 f. 38 $\frac{5}{16}$ x
die Franziska Fritsch	280 f. 57 $\frac{5}{16}$ x

womit der Vorrath vertheilt erscheint mit:

baar	867 f. 20 1/4 -	170 f. 9 =	697 f. 11 1/4 x
in Obligationen	5995 f	- 1635 f.	= 4360 f
<hr/>			
	6862 f. 20 1/4		

Zutheilung:

Herrn Hubert Peusquens	1805 f. 9 x
den 7 Peusquens'schen Erben	4460 f. 9 2/4 x
der Franziska Fritsch	597 f. 1 3/4 x

### 0051/0052

#### III. Zutheilung

a) die jenseitige Gebühr erhält die Frau Franziska Fritsch in barem 597 f. 1 3/4 x

b) die anderen 7 Erbsinteressenten erhalten:

1. die 2% Banco Lotto Obligationen No. 3610 et 3629 Ser. 146  
dt. 1. Jänner 1798 à 500 f W.W. zusammen 1000 f. W.W.  
samt Coupons der erste am 30. Juni (1)858 fällig zu 510 f.
  2. die 4% Metal. Obligation No. 21004, 20743, 6526, 8271,  
10879 dt. 1. Dezember (1)829 à 1000 f. zusammen 5000 f.  
samt 26 Coupons der erste am 1. Juni (1)858 fällig zu 3225 f.
  3. die 4% Verlosungs Obligation No. 55499 dt. 1. Juni 625 f.  
(1)857 zu 1000 f. ohne Coupons zu
  4. den Rest in Barschaft zu 100 f. 9 2/4 x
- 
- 4460 f. 9 2/4 x

wonach das Vermögen vollkommen vertheilt ist.

Nach dem Wunsche des Herrn Hubert Peusquens wird die besondere hier nur in Ziffern angesetzte jedoch den Interessenten selbst zu überlassenden Vertheilung der Quoten für die 7 Jacob Peusquens'schen Erben also vereinbart, dass an obiger Ziffersumme zu 4460 f. 9 2/4 x erhält:

a) Herr Hubert Peusquens von der einen Hälfte 1/8 zu	316 f. 4 7/16 x
b) derselbe von der zweiten Hälfte 2/9 zu	561 f. 10 10/16 x
<hr/>	
	877 f. 59 1/16 x

c) die übrigen 6 Interessenten von der einen Hälfte 6/8 zu	1896 f. 26 10/16 x
d) dieselben von der zweiten Hälfte 6/9 zu	1685 f. 43 13/16 x
	-----
	3582 f. 10 7/16 x
Hiernach erhalten die Interessenten zusammen	4460 f. 9 2/4 x

womit diese Quote vollkommen vertheilt ist.

Wien am 15. März (1)858

**0053**

letzte Seite nicht beschrieben

**0054 bis 0070** 7 Zettel mit Anweisungen zur Geldauszahlung und Quittungen

**0054/0055**

1838  
 Düren 3. October  
 Quittung von der  
 Frau Wwe. Peusquens  
 über  
 Th. 400. –  
 per cassa 130  
 auf Masse Peusquens

-----  
 Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe meinem Eidam  
 Joseph Steiger die Summe von vierhundert Thaler  
 welche hipothekarisch ausgethan werden auszuzahlen

Düren den 3. Octob. 1838 Ww. Jacob Peusquens

Obigen Betrag von Vier Hundert Thaler preuß.  
 Courant baar von Herrn Frie. et Leopold Schoeller  
 empfangen zu haben, bescheiniget hiedurch  
 Düren d. 3. October 1838

Jos. Steiger Sohn

-----

0056 bis 0059

1838  
 Düren 19. November  
 Quittung über  
 Th. 50. –  
 als Zinsen von der  
 Wwe. Peusquens  
 ....  
 per cassa .... 131  
 auf Masse Peusquens

-----

Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe gegen  
 diese anweisung, von meinen noch Rückstehenden  
 Interessen zu zahlen fünfzig Thaler, bescheinige  
 Empfangen zu haben Düren d. 19. November 1838

Ww. Isabella Peusquens

Den Betrag von fünfzig thaler preuß. Courant  
 baar empfangen zu haben, bescheiniget  
 hiedurch – Düren d. 19. Nov. 1838

Fried. Ign. Peusquens

0060/0061

1838  
 Düren 27. Sept.  
 Quittung von Frau  
 Wwe. Peusquens  
 über  
 Th. 300. –  
 per cassa... 129  
 auf Masse Peusquens

-----

Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe an meinen  
 Eidam Joseph Steiger die Summe von dreihundert  
 Thaler, welche auf Hypothek ausgethan werden, aus-  
 zuzahlen, welches bescheinige erhalten zu haben  
 Düren d. 27. Sept. 1838 Ww. Jacob Peusquens

Den Betrag von  
 Drei Hundert Thaler baar empfangen zu haben  
 bescheinigt hiedurch Düren d. 27 Sept. 1838  
 Jos. Steiger Sohn

0062 bis 0064

1838  
 Düren 6. Okt.  
 Quittung von Frau  
 Ww. Peusquens  
 über  
 Th. 1200. –  
 per cassa....130  
 aus Masse Peusquens

---

Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe an meinen  
 Eidam Joseph Steiger die Summe von zwölfhundert  
 Thaler auszuzahlen, welche auf Hipothek heut ausge-  
 than werden. Düren d. 6. October 1838

Ww. Jacob Peusquens

Den Betrag von Zwölf Hundert Thaler preuß.  
 Courant baar empfangen zu haben bescheiniget  
 hiedurch Düren d. 6. October 1838

Jos. Steiger Sohn

---

0065/0066

1838  
 Düren d. 23. Aug.  
 Quittung von  
 Wwe. Peusquens  
 über Th. 307. –  
 ...  
 per cassa.... 128  
 aus Masse Peusquens

---

Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe meinem Eidam  
 Joseph Steiger die Summe von 307 Th., welche heut  
 auf Hipothek ausgethan wird, auszuzahlen.

Düren d. 23ten August 1838

Ww. Jacob Peusquens

Obigen Betrag empfangen zu haben  
 bescheinigt hiedurch Düren d. 23. Aug. 1838

Jos. Steiger Sohn

0067/0068

1838  
 Düren d. 30. Aug.  
 Quittung über  
 Th. 600. – von  
 Wwe. Peusquens  
 per cassa... 128

-----

Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe gegen diese  
 Anweisung meinem Eidam Joseph Steiger die Summe  
 von sechshundert Thaler, welche auf Hipotek ausgethan  
 werden, auszuzahlen. Düren d. 30ten August 1838

Ww. Jacob Peusquens

Obigen Betrag von  
 Sechs Hundert Thaler preuß. Courant  
 heute von Fried. et Leopold Schoeller Hier  
 baar empfangen zu haben, bescheinigt hie-  
 durch Düren d. 30 August 1838

Jos. Steiger Sohn

0069/0070

1838  
 Düren den 13 September  
 Quittung von  
 Wittve Peusquens  
 Th. 900. –  
 per cassa.... 129

-----

Herr Frie. et Lepold Schoeller beliebe gegen diese  
 Anweisung an meinen Eidam Joseph Steiger die Summe  
 von Neunhundert Thaler, welche Hipothekarisch ausgethan  
 werden, auszuzahlen, welches bescheiniget Düren den 12. August 1838

Ww. Jacob Peusquens

Den Betrag von  
 Neun Hundert Thaler preuß. Courant  
 heute baar empfangen zu haben bescheinigt  
 hiedurch Düren d. 13. Sept. 1838

Jos. Steiger Sohn

0071 bis 0187

Aktenmappe mit Briefen

0071/0072

Aktendeckel nicht beschrieben

0073 bis 0077

Wien den 19 August 1853

Euer Wohlgeboren !

Die Wittve Rudolf Peusquens hat nunmehr wider H(ernn) Alex. Schöller eine Klage auf Rechnungslegung über die an ihn im Jahre (1)838 erfolgte Vermögenshälfte überreicht. Da das Vermögen im July (1)838 durch Anweisung an Sie übermacht wurde, können daher nur Sie über die weitere Gebahrung mit demselben Auskunft geben, um welche ich daher dringend bitte. – Zur Aufklärung bemerke ich folgendes:

Von der Hälfte des Vermögens hatten bekanntlich Jakob und Isabella Peusquens den Fruchtgenuß. Nach dem Tode des Jakob fanden sich die Erben mit der Isabella dahin ab, daß sie von der Hälfte dieser Hälfte 10% als Abfertigung erhalten soll, und daß die andere Hälfte dieser Hälfte durch Notar Comitti fruchtbringend angelegt werde, wonach H(ern) Alexander Schöller bevollmächtigt wurde die Hälfte des Nachlasses zu erheben, selbe zu realisiren, und zur weiteren Verfügung an Comitti zu übermachen. Laut des Conto des H(ernn) Alex. Schöller sind Ihnen unterm 28. July (1)838 als Saldo Cmz. fl. 46626 zur Last geschrieben, und es handelt sich demnach derzeit darum nachzuweisen, daß Notar Comitti diesen Betrag von Ihnen wirklich erhalten habe. Wahrscheinlicherweise

*Herrn Friedrich Schoeller in Düren*

-----

besitzen Sie Documente darüber, oder können es aus den Notariats Akten des Comitti welche verschaffen, und ich bitte daher dringend um Mittheilung derselben und überhaupt um Aufklärung über den weiteren Vorgang.

Laut Copie aus dem Correspondenzbuche wurden Sie nähmlich mit Schreiben dto. 28. July (1)838 ersucht, den Erben Peusquens obigen Saldo zu fl. 46626 nach Abzug der für Rudolf Peusquens in Ollmütz zu za(h)lenden Summe zu vergüten, und die Quittung von deren bevollmächtigten Herrn Notar Comitti gelegentlich einzusenden. Es ist demnach kein Zweifel, daß Comitti das Geld erhalten habe und wahrscheinlich haben Sie auch dessen Quittung eingesendet; allein bisher hat sich eine solche hier nicht vorgefunden. Sollte sie in Verlust gerathen seyn, so könnte dieß wohl nur durch eine beglaubigte Abschrift des dießfälligen Notariats Aktes sanirt werden.

Von der Hälfte der erfolgten Hälfte hat Rudolf Peusquens seinen Antheil erhalten, dieß läugnet die Wittve zwar nicht, nichts desto weniger ist es zu wünschen, daß auch dießfalls die Documente beigebracht werden. Eben aus dem Correspondenzbuche entnehme ich dießfalls auch, daß H(ern) Alex. Schöller

-----

in seinem Schreiben v. 28. August (1)838 dem Rudolf Peusquens angezeigt habe, daß Sie für seine Rechnung fl. 1287 25 creuzer Saldo seines Antheiles an die Masse des verstorbenen F M L. Peusquens angewiesen haben, mit welchem Schreiben ihm auch eine Beilage aus Düren /: wahrscheinlich die Verrechnung :/ mitgetheilt wurde.

Mit einem weiteren Schreiben v. 4. September (1)838 an Rudolf Peusquens sendet ihm H(err) Alex. Schöller die Quittung mit dem Bemerkten zurück, daß in derselben bemerkt seyn muß, daß er den Betrag per Saldo seines Antheiles der bewußten Erbschaft erhalten habe. Uiber das weitere Schicksal dieser Quittung fehlen mir noch die Aufschlüsse, es dürfte jedoch kaum zu zweifeln seyn, daß sie in Ihre Hände gekommen ist. – Was Sie daher an bezüglichen Documenten und Correspondenzen aufbringen können, bitte ich mir bald möglichst zu senden. Von besonderer Wichtigkeit sind offenbar die Quittung des Comitti, die Verrechnung über den Antheil des Rudolf, und die Quittung desselben.

Hochachtungsvoll

Dr. Eckel

-----  
 1853  
 Wien den 19. August  
 Dr. Eckel

---

**0078 bis 0081**

Wien, 28. August 1854

Euer Wohlgeboren.

In Entgegnung Ihrer werthen Zuschrift vom 16 d. M. diene Ihnen zur Kenntniß, daß es bei den über die Widerklagen der Frau Franziska Fritsch d. prs. 28. Februar 1854 Z. 2260/638, wegen Theilung und Erfolglassung des F. M. L. Hubert von Peusquens' chen Substitutionsvermögens, dann d. prs. 8. April 1854 Z. 3675/1046, wegen Zahlung von 1663 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Pr. C. – am 29. Mai, respective 24. Juli d. J. abgehaltenen Verhandlungen zu keinem Beschluss kam, sondern beide Angelegenheiten um die Einrede genommen wurden. Ich habe bisher mit der Erstattung dieser Satzschriften vorzüglich aus dem Grunde innegehalten, weil ich das noch immer nicht erflossene Urtheil über den ersten Prozeß, in welchem Ihre Frau Gattin

-----  
 als Mitklägerin betheilig ist, abwarten will, welches mir, falls es zu Gunsten meiner Herren Klienten lautete, manch vortheilhaften Anhaltspunct auch für die Weiterführung der beiden zuerst gedachten Processe bieten würde.

Da in diesem letzt bezeichneten Processe die Acten bereits unterm 24. April 1854 zur Urtheilsschöpfung eingelegt worden sind, so kann das Erkenntniß sic (Ergebniß) in keinem Falle mehr lange ausbleiben, und wenn dasselbe zum Nachtheile der Gegnerin ausfällt, so ist Aussicht vorhanden, daß bald eine Barschaft flüssig werde. Im entgegengesetzten Falle aber dürfte sich die Sache noch ziemlich verziehen, da zuvor auch die noch schwankenden zwei Processe zu Ende geführt werden müßten.

Da ich den ersten Proceß nicht schon ursprünglich eingeleitet, sondern erst von dem früheren

-----  
 Vertreter, Herrn Dr. Eckel, übernommen habe, so bin ich über Tod oder Leben der Legatäre so wenig in Kenntniß, daß ich Ihre geehrte bezügliche Anfrage nicht zu beantworten im Stande bin. Selbst Herr Dr. Eckel weiß, laut eingeholter Erkundigung, nichts Bestimmtes darüber.

Indem ich mir vorbehalte, meine Herrn Klienten von dem nächsten entscheidenden Vorfalle in der Angelegenheit zu Handen des Herrn A. Schöller unverzüglich zu benachrichtigen, (ze)ichne ich hochachtungsvoll

ergebenster

Dr. Drexler

-----  
1854  
Wien den 28. August  
Dr. Drexler

Sr. des Herrn  
Herrn Joseph Steiger, Sohn,  
Wohlgeboren

Düren  
Regirungsbezirk  
Aachen in Preußen

recommandirt

Dr. Drexler, Wien, Stadt 31

---

**0082/0083 u. 0088/0089**

Wien den 1. Dez. (1)855

Lieber Oheim !

Ich habe heute das Vergnügen Ihnen die Relation von Dr. Drexler über die Peusquens'sche Verlassenschaft mitzutheilen. Wie Sie daraus ersehen, ist ein Process, und zwar wegen der sofortigen Beziehung eines Theils der Nachlassenschaft, verloren worden. Der zweite Process wegen dem 18 oder 19 für Ww. Rud. Peusquens dürfte auch verloren werden. Wegen dem 3ten Process, ob die Fritsch einen Anspruch auf den mütterlichen Erbtheil machen darf, traue ich mich nicht ein Urtheil zu fällen.

Wenn der Friedensrichter hinreichende Vollmacht gegeben hätte, könnte die ganze Sache schon längst beendet seyn.

Alles was Ihnen mein Bruder Paul über den Gang unserer Geschäfte geschrieben hat, kann ich nur bestätigen. Für das Jahr 1855/56 werden alle Zuckerfabriken ein brillantes Geschäft machen, besonders diejenigen die fertigen Zucker machen. Da wir alle durch

-----  
die Conjunctur enorme Preise bekommen, obwohl der Preisunterschied nicht so groß ist, wie im Auslande, weil hier das Agio seit d. J. um 10 à 15 % niedriger ist, was natürlich auf alle Waarengeschäfte, die nicht durch besondere Conjuncturen begünstigt waren, sehr verlustbringend eingewirkt hat.

Die Oldenburgerfabrik, die ungefähr mit dem halben Kapital gegen die Edeleny'er arbeitet, würde allerdings d. J. ein viel besseres Geschäft wie diese machen, wenn Edeleny am fertigen Zucker besonders heute nicht ungleich mehr verdiente als Oldenburg am Rohzucker. Wenn Edeleny einmal 200.000 Ztr. Rüben verarbeitet, die es möglicherweise produciren kann, dann wird diese Fabrik gewiss ein brillantes

Geschäft machen u. Oldenburg disponirt über 300 Österich. Joch Felder, Edeleny über mehr als 1000 Joch! Freylich ist Leidenfrost in Oldenburg ein ausgezeichnete Rübenbauer.

Wir fabriciren d. J. circa 25000 Ztr. Zucker aus eigenen Rüben, wovon monatlich circa 4000 Ztr. Zucker fertig wer-

-----  
den, die zum heutigen Preise von f. 50 pro Ztr. monatlich f. 200.000 – representiren, woraus Sie unsere bedeutenden Vorschüsse für die Zuckerfabriken entnehmen können.

Wir sind alle wohl, auch meine Frau befindet sich ziemlich wohl und fährt fast täglich trotz des rauhen Wetters aus.

In der Hoffnung, daß auch Sie sich alle nach Wunsch befinden mögen, bitte ich mich den lieben Ihrigen und allen Verwandten aufs herzlichste zu empfehlen und verbleibe mit gewohnter Wertschätzung

Ihr stets ergebener Neffe  
Alex Schoeller

P.S. Nach abermaligem Durchlesen bemerke ich, daß ich das Sachverhältniß wegen Peusquens nicht ganz richtig dargestellt habe. Aus dem beiliegenden Bericht von Dr. Drexler werden Sie .....das nöthige ersehen.

-----  
1855  
Wien, den 1. Dezbr.  
Alex Schoeller

Herrn  
Fried. Schoeller

Einlage von  
Dr. Drexler

in  
Düren  
bei Cöln

-----  
**0084 bis 0087**

Copie

Wien den 27. November 1855

Ew. Wohlgeboren !

Ueber Ihre, an H(ernn) Dr. Carl Eckel gerichtete verehrliche Zuschrift dto. 23. d. M. wegen Ertheilung einer Auskunft über den Stand der zwischen den F. M. L. Hubert v. Peusquens'schen Herren Substitutions Erben, respektive deren Rechtsnehmern und der Frau Franzisca Fritsch verehlicht gewesenen Peusquens anhängigen Rechtsstreite, übernehme ich es als Substitut H(ernn) Dr. Eckel vor dem hiesigen k. k. Landes - Militairgericht Ihrem Wunsche mit Nachfolgendem zu entsprechen.

Leider bin ich vorderhand nicht in der Lage etwas Erfreuliches berichten zu können indem der Process durch welchen die Herren Substitutionserben wider die F(rau) Fritsch die Theilung des F. M. L. Hubert von Peusquens'sche Substitutionsvermögens in 8 Theile und die Erfolglassung von sieben Achteln desselben durchzusetzen bemüht waren, nunmehr auch in zweiter Instanz zum Nachtheile der Ersteren entschieden worden ist. Eben gestern den 26. d. Mts. wurd mir nämlich das Urtheil des k. k. Militair Appellationsgerichtes dto.

-----

3ten November 1855 Z. 12442/C 11827 zugestellt, womit das Erkenntniß des k. k. nö. Landes- Militairgerichtes vom 14. August 1854 Nr. 7757 bestätigt die begehrte Theilung und Erfolglassung bis nach geschehener Austragung der von Frau Franzisca Fritsch erhobenen Ansprüche auf den Antheil ihres verstorbenen Gatten H(errn) Rudolf Peusquens verweigert und den klagenden Substitutionserben aufgetragen worden ist, der Geklagten Franziska Fritsch die Appellationskosten im gemäßigten Betrage von 25 f. 56 x CM binnen 14 Tagen ab intimato d. i. bis 10. December 1855 zu ersetzen. In dieser Angelegenheit lässt sich nun nichts mehr vorkehren, dieselbe ist vielleicht rechtkräftig entschieden und es wollen insbesondere Ew. Wohlgeboren die geeignete Fürsorge treffen, dass vorbezeichneter Appellationskostenbetrag rechtzeitig an die Frau Franziska Fritsch oder deren Vertreter Herrn Dr. Ellinger abgeführt werd, damit nicht Einer der Herren Klagsgenossen von Seite der Geklagten mit irgend einer Unannehmlichkeit überrascht wird. Der Ausgang dieses Rechtsstreites übt in dato nicht den geringsten Einfluss auf die zwei anderen noch anhängigen Prozesse, mittelst welcher die Frau

-----  
Franziska Fritsch wider die Herren Substitutionserben eingebrachten Widerklagen.

1.) auf Theilung und Erfolglassung der Josefa Endres'schen Hälfte des F. M. L. Hubert v. Peusquens'schen Substitutionsvermögens, dann einiger frei gewordener Legate, und 2.) auf Zahlung eines Betrages von Thlr. 1663 10 Sgr. 11 Pf. aus der bereits erfolgten und getheilten Jacob Peusquens'schen Hälfte des mehrgedachten Substitutionsvermögens /: also eigentlich die Hauptsache :/ zur Entscheidung gebracht werden sollen.

In diesen beiden Angelegenheiten sind mir erst unterm 9. November d. J. die gegnerischen Replicken zugestellt worden. Bezüglich der hierrüber zu erstattenden Duplicken werde ich mich der möglichsten Beschleunigung befeissen, der ungewöhnliche Umfang dieser Satzschriften wird übrigens dennoch eine angemessene Zeit in Anspruch nehmen. Nachdem die Dupliken erstattet sein werden, kann in beiden Punkten zur Urtheilsschöpfung eingelegt werden. Indem ich bitte von diesem Stande der Sache Kenntnis nehmen zu wollen, zeichne ich

Hochachtungsvollst

ergebenster

gez. Dr. Drexler

**0090 bis 0093**

Wien 6. Nov. 1854

Lieber Oheim

Mit Ihrem lieben Briefe vom 30. v. M. empfang ich einen Brief an Dr. Eckel, auf den hierbei bereits seine Antwort folgt. Sie können überzeugt seyn, daß der Doctor von der Lage der Dinge in Betreff der Peusquens'schen Angelegenheit, vollkommen gut unterrichtet ist und daß in dieser Sache mit der größten Gewissenhaftigkeit und ohne Zeitversäumniß gearbeitet wird. Ich bedaure nur daß Sie sich so viel Mühe in der Auseinandersetzung gegeben haben und erlaube mir zu bemerken daß wenn wir an die Instructionen des Friedensrichter Peusquens nicht gebunden gewesen wären, viel weniger Kosten aufgelaufen und wir der Be-

-----  
 endigung viel näher wären.

Ich sowohl wie Dr. Eckel, wir verwerfen keinen Groschen, der für die Erben und für Sie gerettet werden kann, aber ich bitte Sie Ihren ganzen Einfluss aufzubieten, damit der Friedensrichter mir freye Hand gebe, um die Sache im wohlverstandenen Interesse der Erben zu beendigen.

Wir werden den Fritsch keine unnöthigen Zugeständnisse machen, sondern Prozesse führen, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, aber ich fürchte wir werden wegen den fraglichen Th. 1400 nebst Interessen unterliegen, bei freyer Hand würden wir nach Umständen handeln.

Bei Empfang der Staatspapiere werde ich in Ihrem Sinne verfahren; selbst wenn man gezwungen ist zur eignen Legitimation

-----  
 auf öffentlicher Börse durch geschworenen Sensalen Papiere verkaufen zu lassen, kann man mit einer ganz kleinen Sensarie von höchstens  $\frac{1}{2}$  pro Mille zurückkaufen, was man will.

Alle unsere Geschäfte gehen ziemlich gut vonstatten, die Czakowitzer Zuckerfabrik hat ihren Abschluss zum 31. Aug. d. J. mit einem Gewinn von ca. f. 90.000 gemacht, nachdem Zinsen und Abschreibung abgezogen waren. Von obigen f. 90.000 gehen noch f. 4000 für Andres und mutmaßlich ein Ausfall der Economie ab, die aber erst Ende Dezember abschließt.

Dieses Jahr haben 230000 Ztr. Rüben in Czakowitz, 110000 Ztr. in Czaslau und 75.000 in Edeleny, die Zuckerpreise sind hoch und die Aussichten günstig.

Meine Frau ist leider seit 8 Tagen bettlägerig und hat gar keinen Appetit, der Doctor glaubt alles wird sich in weiteren 8 Tagen geben. Marianne, Gustavs Frau,

-----  
 ist heute von einem Töchterchen glücklich entbunden.

Alle übrigen sind wohl !

Mit den herzlichsten Grüßen an alle Ihre Angehörigen verbleibe ich mit steter Achtung und Liebe

Ihr ganz ergebener Neffe

Alex Schoeller

1854

Wien den 6. Nov.

Alex Schoeller

Inlage von  
 Dr Eckel

**0094 bis 0097**

Herrn Friedrich Schoeller in Düren

Wien den 6. Novemb. (1)854

Auf Ihr geschätztes v. 28. v. M. habe ich die Ehre folgendes zu erwidern.

Ich habe richtig das Schreiben des Herrn Friedensrichters mit dem Vergleichsvorschlage erhalten, allein zur Annahme des letzteren ist nicht die geringste Hoffnung

vorhanden. Vorausgesetzt, daß Rudolf Peusquens über seinen Antheil verfügen konnte, was mit Aussicht auf Erfolg nicht mehr bestritten werden kann, so ist es klar, daß die Fritsch bei der Theilung der 2ten Hälfte des erfolgten Vermögens um ca. 1400 Thlr. verkürzt wurde, weil sie nichts erhalten hat. Sie hat diese 1400 Thlr. nebst Interessen in einer besonderen Klage auch bereits angesprochen. Schon vor mehreren Jahren, als Coßmann hier war, wollte man ihr das Capital zugestehen, sie wollte aber auf die Interessen nicht verzichten, und so zerschlug sich der Vergleich. Wie sollte sie also jetzt zur gänzlichen Verzichtleistung zu bewegen seyn. Ich schrieb daher sogleich an den Herrn Friedensrichter zurück, daß seine Propositionen nicht annehmbar sind. Da ich eine

-----  
Antwort nicht erhalten habe, bin ich noch nicht im Stande ein Weiteres zu berichten.

Hochachtungsvoll

D. Eckel

-----  
Herrn Friedrich Schoeller  
in  
Düren  
bei Cöln

---

**0098/0099**

Geehrtester Herr Schoeller !

Anfangs Juni d. J. sprach mein Bruder Hubert von einem Act, welcher in Düren passirt werden sollte, ob dies eine Vollmacht für Ihren Herrn Vetter in Wien seyn sollte, wurde nicht gesagt, und da Sie für mich figurieren könnten, so wäre meine Anwesenheit dorten nicht vonnöthen. Ich nehme mir daher die Freiheit Ihnen nochmals mit einer Bitte zu belästigen, mir doch gefälligst zu sagen, wie weit die Sache gediegen ist, und ob ich noch Hoffnung haben darf, circa 3 bis 400 Thlr. zu erhalten, um noch einige Schulden, welche in den 3 letzten Jahre durch ungünstige Zeitumständen entstanden sind, zu decken, und wollte ich meine Bibliothek durch französische Werke vermehren und noch ein kleines Nebengeschäft dabei anfangen. Ich hoffe, daß das Schicksal bald müde seyn wird, mich noch ferner zu verfolgen; ich habe mir alle Mühe gegeben mein Geschäft empor zu halten, und dadurch manchmal mir und den meinigen das Nöthige entziehen müssen. Meine letzte Hoffnung steht noch auf Ihre Großmuth und Güte gestützt, denn mir vor dem 15ten des kommenden Monats keine Hülfe zukommt, so wird mir alles verkauft und ich bin mit den meinigen zu Grunde gerichtet. Sollten Sie geehrter Herr Schoeller die Gewogenheit, mir nochmals in dieser drückende Lage zu helfen, haben, würde ich mich sehr glücklich schätzen, und dürfte um eine gütige Antwort bitten ?

Düsseldorf d. 25ten Sept.  
1849

Ihren ganz ergebenster  
Diener  
Fried. Ign. Peusquens

-----  
1849  
Düsseldorf den 25. Septbr.  
Fried. Ign. Peusquens

**0100/0101**

Geehrtester Herr Schoeller !

Obschon unsere wiener (1849) Geschichte keinen günstigen Ausgang voraussehen läßt, wage ich dennoch nochmals eine ergebene Bitte vorzutragen, ob Sie wohl die Güte haben wollten mir 3 Ellen Tuch für einen Rock auf ein paar Monate creditieren wollen, indem ich bis jetzt nur auf 1 Rock, nemlich denjenigen, welchen ich vor 5 Jahren von Ihnen erhalten, reduciert bin; ich hatte bereits das Geld dazu beisammen, als mich eine Entzündung der Leber auf's Krankenlager warf, wo ich 3 Wochen das Bett nicht verlassen durfte, und mein Ersparniß mitnahm, es ist Ihnen doch bekannt, daß heut zu Tage das Kleid den Mann macht.

Sollten Sie nun geneigt sein, mir obige Bitte zu gewähren, so überlaße ich es Ihrem Ermessen, die Zahlungsfrist zu bestimmen, auch können Sie grade, wie Sie Reste haben, schwarz, schwarzbraun, rußischgrün oder dunkelblau, als Farbe nehmen, da ich weiß und (bin) gewiß überzeugt bin, daß Sie nur mein Bestes wollen, den Preiß pro Elle 3 Thlr., wenn es auch etwas mehr ist.

In der Erwartung Ihre gefällige Antwort grüßet Sie  
mit aller Hochachtung und Ergebenheit

Düsseldorf d. 24. Juni  
1850

Fried. Ign. Peusquens

-----  
1850  
Düsseldorf den 24. Juni  
Fried. Ign. Peusquens

Herrn Friedrich Schoeller  
Wohlgeboren  
in  
Düren

**0102/0103**

Copie

Recepisse

über nachstehende von Herrn Alex. Schoeller Chef des Großhandlungshauses Alex. Schoeller der Kanzlei Doctoris J. B. Hauptmannsberger übergebenen Aktenstücke.

- 1.) Cession der Eheleute Nogari an H(ernn) Friedrich Schoeller respec. das Großhandlungshaus Alex Schoeller in Wien über einen Betrag von 500 Thalern aus dem ihnen von der Feldmarschall Lieutenant v. Peusquens'schen Verlassenschaft zukommenden Erbtheile dto. 17. März 1842
- 2.) Vollmacht der Eheleute Nogari für das Großhandlungshaus Alex Schoeller in Wien auf Behebung des den Mandanten aus der Feldmarschall Lieutenant von Peusquens'schen Verlassenschaft zustehenden Erbtheiles ... lautend dto. 20 März 1842
- 3.) Cession des H(ernn) Ignaz Peusquens zu Düren an H(ernn) Fr. Schoeller rsp. das Großhandlungshaus Alex Schoeller zu Wien über einen Betrag von 500 Thalern aus dem, dem H(ernn) Cedenten von der F. M. L. v. Peusquens'schen Verlassenschaft zukommenden Erbtheile dto. 20. Juli 1842

- 4.) Vollmacht des H(ernn) Ignaz Peusquens zu Düren für das Großhandlungshaus Alex Schoeller auf Behebung des dem Mandanten aus der F. M. L. v. Peusquens'schen Verlassenschaft zukommenden Erbtheils dto. 20. Juli 1842
- 5.) Cession des H(ernn) Ignaz Peusquens an H(ernn) Fr. Schoeller resp. das Großhandlungshaus Alex Schoeller zu Wien über den ganzen dem ersteren aus der F. M. L. v. Peusquens'schen Verlassenschaft zukommenden Erbtheil dto. 15. Juni 1845

Wien 20. Sept. 1845

sig. Dr. Carl Kapp  
 Doctoris J. B. Hauptmannsberger

-----  
 Wien 20. Sept. 1845

Carl Kapp  
 J. B. Hauptmannsberger

Recepisse wegen  
 Peusquens

---

**0104/0105**

Gutachten von Dr. Carl Eckel

Copie

Euer Wohlgeboren !

Nach reiflicher Überlegung der testamentarischen Anordnung des Herrn Hubert Peusquens kann ich mich nur der Meinung des Herrn Dr. Hauptmannsberger und des Herrn Testaments Ex(e)cutors anschließen nach welcher Herr Enders schon bei Lebzeiten über das Legat verfügen konnte. Der § 684 des A. B. G. B. verordnet ganz bestimmt, daß der Legatar in der Regel gleich nach dem Tode des Erblassers für sich u. seine Nachfolger ein Recht auf das Vermächtniß erwerbe, und der § 705 sagt: „Ist der Zeitpunkt /: auf welchen der Erblasser das Recht eingeschränkt :/ von der Art, daß er kommen muß, so wird das zuge dachte Recht, wie andere unbedingte Rechte auch auf die Erben übertragen, und nur die Übergabe bis zu dem gesetzten Termin verschoben.“ Meiner Meinung nach haben daher die Erben auf die f. 6000 keinen Anspruch. Was die beiderseitige Bevollmächtigung betrifft, so können Sich Euer Wohlgeboren nur dann der beiden Theile zur Flüssigmachung und Erhebung des Vermögens annehmen, wenn kein Streit zwischen beiden entsteht. Euer Wohlgeboren werden daher vorläufig an die Erben die Anfrage zu stellen haben, ob selbe das Recht des Ender'schen Cessionars zu beanständigen gedenken oder nicht, im erstern Falle müssen Sie die später ertheilte Vollmacht zurücklegen, andernfalls können Sie für beide auftreten.

Wien den 10. Sept. 1849

Achtungsvoll  
 sig. Dr. Eckel Carl

Auch in dem 2ten Punkte Betrag der 1/9 Antheile finde ich die Ansicht, daß sich diese Antheile nur auf das väterliche Erbvermögen zu beschränken haben richtig.

sig. Dr. Eckel

0106 bis 0110

Massa Peusquens

1831/1854 Copie

Nota

Bei Auslegung des Feldmarschall Lieutenant Hubert v. Peusquens'schen letzten Willen dd. 1. Jänner 1818 ergibt sich nachfolgender Zweifel, dessen Lesung auf die Ausmittlung des Substitutionsvermögens von Einfluß ist. Der H(err) Erblasser hat nämlich im § 1 zur einen Hälfte seine Schwester Josepha Endres eingesetzt, und hinsichtlich der auf sie entfallenden Staatspapiere ihr sub e nur den lebenslänglichen Genuß der Interessen bestimmt und sub f angeordnet, daß ihr dießfälliger Erbtheil nach ihrem Tode den Kindern des erblasserischen Bruders nach Abschlag einer Summe von f. 6000 in 5% Staatsschuldverschreibungen zufallen solle.

Es wirft sich nun hier der wichtige Zweifel auf, ob diese f. 6000 dem Herrn Endres schon derzeit als ein Vermächtniß anfallen, da es in der Anordnung heißt, daß der Herr Erblasser ihm dieselben als ein Andenken vermache, ob daher H(err) Endres dieselben auch vor dem Tode seiner Gattin auf seine Erben übertragen könne, und jene nur lebenslänglich den Genuß der Interessen davon habe, oder ob H. Endres hinsichtlich dieser f. 6000 seiner Gattin nur substituirt sei, und daher den Substitutionsfall, nämlich den Tod seiner Gattin erleben müsse.

Man kann nun allerdings glauben daß der Herr Erblasser H. Endres seiner Gattin bloß substituiren wollte, indem er sub e, eben so wie vorher hinsichtlich des eingesetzten Bruders, sagt, daß auch der auf sie entfallene Antheil an Staatspapieren unangreiflich in kais. köng. öffentlichen Fonds angelegt bleiben sollen, daß Frau Josepha Endres davon bloß lebenslänglich den Genuß haben, und daß die Staatspapiere nach ihrem Tode den Kindern des erblasserischen Bruders, nach Abschlag jener f. 6000 CMze. zufallen sollen, wonach also, da der Stylisirung nach auch der Abschlag erst nach dem Tode geschehen zu sollen scheint,

-----  
auch die fraglichen f. 6000 erst nach dem Tode der Frau Endres ihrem Gatten zufallen zu sollen scheinen.

Allein gegen diese Meinung scheint wieder die wörtliche Anordnung sub f zu streiten, indem es daselbst ganz bestimmt heißt „ die an ihren dermaligen (jetzigen) Gatten H. Endres als ein Andenken vermacht“, welche Worte ihrem gewöhnlichen und natürlichen Begriffe nach nichts anderes heißen, als daß dieser Betrag dem H(ernn) Endres schon dermal (jetzt) als ein Vermächtnis gebühre, und auch diese Anordnung die Natur eines Vermächtnisses mit einer gewissen Zeitbestimmung nach § 705 des allgemeinen bürg(erlichen) Gesetzbuches erlangt, zu Folge dessen dieses Vermächtniß dem Legatar sogleich anfällt, und somit auf die Erben übertragbar ist, und nur zur Erwerbung desselben der Zeitpunkt, hier nämlich der Tod der Frau Josepha Endres, abgewartet werden müsse, bis zu welcher Zeit, dieselbe die Interessen zu genießen habe.

Um nun die dießfalls nötigen Vorkehrungen und Sicherheit einzuleiten zu können, ist eine Gewißheit über diese erblasserische Anordnung unumgänglich nöthig, weßhalb Sie als testamentarisch ernannter mit dem Rechte, jeden Anstand oder Zweifel durch Ihren gerechten Ausspruch zu lösen, versehener Executor des Feldmarschall Lieute-

nants Hubert v. Peusquens'schen Testamentes höflichst ersucht werden über obige Zweifel durch Beifügung Ihrer gefälligen Erklärung zu entscheiden.

Wien 24 Jänner 1833

J. B. Hauptmannsberger  
als F. M. L. Hubert v. Peusquens'scher  
Substitutions Kurator

-----

In Abs...tzt muß die hier aufgeworfene Frage, ob H(err) Endres die ihm von seinem Schwager, dem verstorbenen H(ernn) F. M. L. v. Peusquens in dessen Testament dd. 1. Jenner (1)818 in § 1 sub f als ein Andenken mittels 5% igen Staatspapieren zugedachte f. 6000 gleich dermalen (jetzt) anfallen,

-----

derselbe daher diese f. 6000 auch vor dem Tode seiner Gattin auf seine Erben übertragen kann, und jene nur lebenslänglich den Genuß der Interessen davon habe, oder ob H(err) Endres hinsichtlich der fraglichen f. 6000 seiner Gattin nur substituiert sei, und daher den Substitutionsfall, nemlich den Tod seiner Gattin erleben müsse, bin ich des Ermessens der Willen des Erblassers sei dahin gegangen, daß seine Schwester Frau Josepha Endres die Interessen der mehr erwähnten f. 6000 während der Dauer ihres Lebens auch richtig erhalte, was seiner Überzeugung nach, am sichersten nur dadurch zu bewirken war, wenn solche so lange, als seine Schwester am Leben ist, in k. k. öffentlichen Fonds angelegt bleiben.

Von dieser Ansicht ausgehend dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß H(err) Endres schon dermalen (jetzt) das Eigenthum der legitimen f. 6000 zukommen, und derselben hierüber auch letztwillig, jedoch nur mit der Wirkung nach dem Tod seiner Gattin verfügen könne.

Wien 29ten Jänner (1)833

Peter Pucher

Staats und Konferenz Raths Konzipist des  
F. M. L. Peusquens'schen Testaments Vollstrecker

-----

Copien

Gutachten der  
Advokaten  
in Sache Peusquens Nota

An Herrn k. k. Staatsraths-  
conzipisten v. Pucher als Feldmar-  
schall Lieutenant v. Peusquens'scher  
Testaments Executor

---

## 0111 bis 0114

Copie

Note

Der noch in Deposito des k. k. Hofkriegsrathes befindliche Theil des Feldmarschalllieutenants von Peusquens'schen Substitutionsvermögen bestehend

a) aus jenen Obligationen und Bankaktien, von welchen der Frau Josefa Endres dermalen der Fruchtgenuß zukommt, und

b) aus den Obligationen, welche zur Bedeckung der von dem Herrn Erblasser angeordneten Annuallegate dienen, und von welchen nach Erlöschung der Pensionen die Hälfte gleichfalls der Frau Endres zum Fruchtgenusse bestimmt ist.

Auf allen diesen Obligationen und sonstigen Papieren, ist wie der Inhalt des Depositenextraktes A zeigt, das gegenwärtig durch gedachten Fruchtgenuß und die Pensionsbezüge beschränkte Eigenthumsrecht der 8 Jacob Peusquens'schen Relikten, und zwar in der Art vorgemerkt, daß dem Herrn Hubert Peusquens hiervon 2/9, jedem der übrigen 7 Interessenten aber 1/9 gebühren. Diese wahrscheinlich bei Gelegenheit der im Jahr 1838 geschehenen Ausfolgung der Jac. Peusquens'schen Hälfte der Verlassenschaft ämtlich veranlaßte Vormerkung erscheint mir aber unrichtig, weil weder durch das Testament des H. Feldmarschalllieutenant, noch durch den a (1)837 von dem Notar Herrn Comitti zu Düren zwischen den Erben geschlossenen Vergleich begründet. Denn das in B anliegende Testament läßt dem leeren Wortlaute der ad lit. a – f des 1. Absatzes getroffenen Verfügungen gemäß wohl keinen Zweifel entstehen, daß der Herr Erblasser seinem Herrn Neffen Hubert nur von der, dem Vater Jacob des letzteren zum Fruchtgenuße bestimmten Hälfte der Verlassenschaft,

-----  
einen doppelten Antheil d. h. 2/9 zudachte, keineswegs aber von der anderen, der Frau Josefa Endres, zum Fruchtgenuße dienenden Hälfte. Ebenso wenig ist aber auch in dem gedachten von den Substitutionserben geschlossenen Übereinkommen vom 27. Mai 1837, welches /: als Anlage der am 26. Novbr. 1840 geschehenen Cession der Frau Steiger :/ hier in C beiligt, eine Spur einer derlei rücksichtlich der von der Frau Endres fruchtgenossenen Hälfte zur gelten habenden Verfügung ersichtlich, ja es ist darin überhaupt von dieser Hälfte gar keine Rede, sondern alle daselbst erscheinenden Bestimmungen beziehen sich ausdrücklich nur auf die von Herrn Jac. Peusquens u. seine Gattin fruchtgenossene Hälfte. Es zeigt sich demnach, daß gedachte Vormerkung nur rücksichtlich der Hälfte der gegenwärtig zur Bedeckung der Pensionen depositirten Obligationen, als richtig angenommen werden kann, d. h. jener Hälfte, welche, als zu der bereits erfolgten Jac. Peusquens'schen Verlassenschaftshälfte gehörig, und nur wegen der darauf haftenden Annual-Legate noch depositirt, nach Erlöschung dieser letzteren den Erben freieigenthümlich ohne Beschränkung durch den Fruchtgenuß der Frau Endres zufällt.

Allein in Bezug auf die andere Hälfte der zur Sicherung der Pensionen bestimmten Obligationen, denn auf alle übrigen der Frau Enders gegenwärtig zum Fruchtgenuße dienenden Papiere muß gedachte Eigenthumsvormerkung (mit 2/9 für Herrn Hubert und 1/9 für jeden der Übrigen) als irrig angesehen werden. Es dürfte demnach gerechter erscheinen, behufs der Beseitigung dieses eingeschlichenen Irrthums

-----  
das geeignete Einschreiten bei der hohen Abhandlungsbehörde zu machen, und zwar baldmöglichst, um nicht bei dem nach dem Tode der schon sehr alten und

gebrechlichen Fruchtgenießerin stattfindenden Erfolg des Verlassenschaftsvermögens Veranlassung zur Uneinigkeit unter den Erben zu geben.

Ungeachtet ich aber die Unrichtigkeit gedachter Vormerkung nicht bezweifle, glaube ich doch behufs der Rektifizierung derselben nicht einseitig vorgehen zu dürfen, weßhalb ich mich bereits an den Bevollmächtigten der Substitutionserben Herrn Alex. Schoeller, und über dessen mittlerweile erfolgte Abreise auch direkt an die Erben selbst gewendet habe, auf daß sie mir ihre Willensmeinung, ob sie durch a 1837 getroffene Übereinkommen auch von der, der Josepha Endres zum Fruchtgenüße bestimmten Verlassenschaftshälfte H. Hubert Peusquens 2/9tel zugewendet wissen wollten, kundgeben, und erlaube mir nunmehr, an Euer Wohlgeboren, als zur Lösung zweifelhafter Testamentsfragen berechtigter Executor, die Bitte zu stellen, Ihre Entscheidung, ob die fragliche Vormerkung nach dem Wortlaute und dem Sinne des erblasserischen Testamentes für richtig zu halten sei oder nicht, auf dieser Note beifügen zu wollen.

Wien 19 Juni 1845

Joh. Bapt. Hauptmannsberger  
F.M.L. Hubert v. Peusquens'scher  
Substitutionskurator

Mit Ihrer oben dargestellten Ansicht über den Gegenstand in these zwar einverstanden glaube ich nur, daß mein Ausspruch in der Sache dann erst zeitgemäß erscheine, wenn Hubert Peusquens auf der fraglichen Vormerkung, wie sie besteht, beharren sollte widrigens sein Einverständnis ohnehin jeden Zweifel beseitigen würde.

Wien 24 Juni 1845

Pucher  
Staats und Konferenz Raths Konzipist

-----  
Nota

an den k. k. Herrn Staatsrathsconci-  
pisten v. Pucher als Feldmarschal-  
lieutenant v. Peusquens'scher  
Testamentsexecutor

---

**0115 bis 0119**

Düren den 6. Juli 1832

Hochgeehrtester Herr Schöller

Wohl gering kann ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die mir zugeschickte Abschrift des Testaments von meinem seeligen Herr Oheim Hubert von Peusquens ehemaliger Geheimsrath und Feldmarchal Lieutenant S. Majestädt des Kaysers von Oestreich aus drücken und dieses um so mehr, da ich zu meinem größten Trost darin ersehe, daß ich gleich meinen anderen 8 halben Geschwistern als Erben nach dem Todte meines Vaters Jacob Peusquens und meiner Stiefmutter, so wie nach

Todte meiner Tante Josepha Peusquens verehelichte Endres in Düsseldorff eingesetzt bin. Gemäß diesem Testament sollen wir Kindern jedoch nur die Erben von dieser Hinterlassenschaft sämmtlicher Staatspapieren, die zufolge art. ( Test. 1 b ) unangreiflich für uns Kindern in Offentlichen k. k. Fonds angelegt bleiben müssen und wovon meine Eltern und Tante, wie bemerkt, die lebenslängliche Nutznießung haben sollen. Inden aus diesem Testament gar nicht hervor geht worin die Staatspapieren bestehen und wie hoch sich diese belaufen und dieses nur der zufolge art. 6 des Testaments als Executor ernannte k. k. Herr Staatsrath Official von Pucher wissen kann, so sehe ich mich wiederfals genöthiget die Freiheit zu nehmen, Sie zu bitten, sich deshalb gütigst an denselben für mich arme Person zu verwenden, und bin überzeugt, daß Ihnen meine gerechte Bitte nicht abgeschlagen werde, so würde ich so glücklich seyn vom Herrn Testaments Executor durch Ihre gütige Vermittlung den Betrag dieser Staatspapieren

-----  
 die ein hiesiger Freund mir zu 149500 florin angeben wolle zu (verlässig verlassen kann gestr.) erfahren in dem ich mich auf diese Angabe zuverlässig verlassen kann, so würde ich dadurch aus meiner jezigen Unglücklichen Lage geholfen werde, weil einige Freunde, die an meinem harten Schicksal antheil nehmen, mir darrauf Gelder leihen würden. Von meinem Vatter erhalte ich, wie ich auch am 24. März letzhin geschrieben habe, gar keine Unterstüzung, und jezt will derselbe so gar meine große Noth benutzen, und läßt mir sagen, wenn ich nicht für 2000 florin meine Antheil an der ganze Nachlassenschaft übertragen und verkaufen wollte, so bekämme ich gar nichts. Wenn auch meine Noth mich gleichfalls zwingt solches, solches anerbithen anzunehmen, so kann und darf ich doch dieses aus Rücksicht meiner 6 Armer Kindern nicht thun.

Daher muß ich Sie wiederholt bitten doch alles mögliche zu thun, um vom Herrn Executor testamente den Betrag der Staatspapieren, und welche diese sind zu erfahren und mir diese so bald als möglichst mitzuthellen. Die Auslagen werde ich mit dem größten Dank Ihnen Erstadten und der Liebe Gott wird Sie dafür Segenen, daß Sie eine arme Unglückliche Famielige gerettet haben. Dann Ihrer Verwendung habe ich größten theils zu danken daß ich aus den so Unglücklichen Verhältnissen heraus, und in Bessere kommen werde. Nochmahlen meinen größten Dank mit der Bitte mich balldigst mit der sehnlichst gewünschten

-----  
 Nachricht zu erfreuen und zeichne mit der größten Hochachtung Ihre Dienerin

Margretha Weck geborne Peusquens

-----  
 Düren 6 July 1832  
 Marg. Weck  
 geb. Peusquens

Herrn  
 Alexander Schöllner

in Wien

Testament  
 Papiere der Frau  
 Weck geborne  
 Peusquens betreffend

---

0120 bis 0123

Wien den 2. Februar (1)841

Liebe Mutter !

Sie werden verzeihen liebe Mutter daß ich es wage Ihnen mit einer traurigen Nachricht in Kenntniß zu setzen. Sie werden vielleicht aus ihres Sohnes Briefen erfahren haben in welcher Noth wir waren vergebens der Noth preisgegeben kam von keiner Seite keine Hülfe nicht daß Sie liebe Mutter glauben daß wir durch Leichtsinns herabgekommen sind blos Krankenfälle waren es denn er litt schon lange an der Lungensucht und konte sich nicht mehr ernähren aus dieser Ursache haben wir alles zuge-  
 setzt, dann glaubte ich durch meine Hebammenkunst uns empor zu helfen allein unsere Noth hat es nicht zugelassen daß ich mein Regrosum vollenden kann doch mein Bewußtseyn sagt mir daß ich meine Pflicht erfüllt auf den höchsten Stufen des Jammers und Elendes getrieben suchte ich meine Zuflucht im Dienste damit ich ihm mit den wenigen unterstützen zu können allein es war nicht hinlänglich der Aermste unterlag und ist im allgemeinen Krankenhause den 22ten Jänner früh Morgens den Herrn entschlaffen. Also liebe Mutter da ich ganz verlassen dastehe entblößt von allen einer traurigen Zukunft entgegensehend nehme ich meine letzte Zuflucht zu Ihnen denn von meinem Bruder dem Kaplan kann ich keine Unterstützung hoffen weil er

-----  
 selbst mit ihm selbst zu thun hat und ihm ohnediß die arme stockblinde Mutter zur Last ist die er erhalten muß Darum setze ich meine ganze Hoffnung auf ihre mütterliche Güte daß Sie liebe Mutter meine traurige Lage erleichtern helfen, damit ich meine Kunst vollenden kann darum bitte ich Ihnen inständig mir zu meinem Regrosum zu verhelfen wenigstens nur mit so viel daß ich mein Zweck erreiche der mich von Anfang decken kann um für die Zukunft gesichert zu seyn, denn ich theilte meinem Schwur gemäß mit ihm Noth und Trübsal und sein letztes Wort war Die Mutter kante uns retten allein Sie hat das mütterliche Herz von mir abgewandt ich kante dich nicht mehr retten folglich suche bey ihr Schutz damit du deinen Zweck erreichst und bitte meine Liebe Mutter das sie mir vergibt wenn ich sie gekränkt habe denn ich war doch ihr verlassener Sohn. Mit thränenvollen Augn und von Kummer gepressten Herzen bitte ich Ihnen wenden Sie ihr mütterliches Herz nicht von mir ab wo Ihnen Gott es einst vergelten wird denn ich vermag es nicht so wird Ihnen das Bewußtseyn lohnen daß Sie einer armen verlassenen Witwe geholfen haben alein sein Neffe ein armer Schneidersepell der von seinem sauer ersparten Geld uns mit 50 Gulden Scheinen aushalf bin ich nicht im Stande es zurück zu zahlen also sehen Sie liebe Mutter unsere ganze Lage und bitte Ihnen mit thränenvollen Augen um eine Antwort und verbleibe in Hoffnung auf Ihre Güte hoffend

Ihre liebende Schwiegertochter

Franciska Peusquens

Adresse

An Franziska Peusquens Kindsfrau  
 beym Herrn H. von Redeki auf  
 der Laimgrube Hauptstraße Windmühlgasse Nro. 9 im 2ten Stok  
 zu Wien

---



-----  
 1842  
 Düren den 24. Dezbr.  
 Conto-Corrent  
 mit  
 We. Isabella Peusquens  
 daselbst

---

0131/0132

Aachen, den 14. July 1849

Hochgeehrter Herr Schöller

Hubert Wilden in Düren hat mich ersucht zu Regulierung der Wiener Erbschaft von Peusquens eine Vollmacht auf Herrn Allexander Schöller in Wien auszustellen. Da ich Ihnen schon vor einige Jahre die Sache anvertraut und zu derselben Ihnen eine Notarielle Vollmacht mit Substitutionsbefugniß ertheilt habe so bin ich jetzt so frei Sie zu bitten von dieser Vollmacht gefälligst Gebrauch (zu) machen und fals Sie es dienlich und gut finden den Herrn Allexander Schöller zu ihrem Substituirten Bevollmächtigte ernennen zu wollen.

Hochachtungsvoll zeichnet Ihr  
 ergebenster Diener

A. Geuenich

-----  
 1849  
 Aachen den 14. Juli  
 A. Geuenich

Herr Friedrich Schöller

Wohlgeboren

in  
 Düren

---

0133/0134

Eheleute Lambert Mathias Weck Gärtner und Petronella Margaretha geborne Peusquens, zusammen in Düren wohnhaft und letztere von ihrem Ehegatten hierzu authorisirt, erklären hiermit ihrem Schwager Ferd. Nogari Kaufmann in Düren wohnend, ihren ein vierzehnten Antheil des verstorbenen Rudolph Peusquens seitlebens Kaufmann in Ollmütz, der Obligation des Bernard Kindchens in Poll, betragend Vierzehn Thaler acht Groschen sechs Pfennige, cedirt und verkauft zu haben, und den Betrag hierfür mit vierzehn Thaler acht Groschen und sechs Pfennige auch baar erhalten zu haben, worüber hiermit quittiren.

Düren den neunten März 1843.

Mathias Lambert Weck

Petronella Margaretha Weck geborne Peusquens

Vorgelegt und eingetragen beim kön. pr. Friedensgerichte zu Düren am sechs und zwanzigsten Mai 1800 neun und vierzig sub numero 5184 des Registers.  
Taxe fünf Groschen.

Der Friedensrichter.  
(Unterschrift)

Der Hülfsgeschichtsschreiber  
(Unterschrift)

(Stempel)

Kön. Pr. Friedensgericht zu Düren

-----  
Cession  
der Eheleute Weck – Peusquens  
zu Gunsten Fred. Nogari

**0135 bis 0137**

Düren den 17. Mai 1849

Herrn Friedrich Schöller hierselbst

Von allen Geldmittel entblößt und in der größten Noth mich befindend, wage ich es hiermit, Sie um ein kleines Darlehen von ca. Th. 30. – zu bitten, damit ich hierdurch in den Stand gesetzt werde die Feuer – Versicherung, die Steuer für das laufende Jahr, und endlich noch einige kleine Schulden namentlich meinen beiden Nachbarn, dem Bäcker Math. Meurer für erhaltenes Brod, so wie endlich der Frau Ww. Ser. Wirtz für erhaltene Spezerei – Waren bezahlen zu können.

In der Hoffnung keine Fehlbitte gethan zu haben, zeichne unterdessen mit  
aller Hochachtung.

Ferdinand Nogari

-----  
203      1849  
Düren den 17. Mai  
Ferd. Nogari

Herrn Friedrich Schöller  
  
hierselbst

**0138/0139**

1848  
Düren den 18. Juli  
Ferd. Nogari

Anweisung von  
Thr. 666. 12

-----  
Bis zum 25. April 1849 verschulde ich an Herrn Jacob Mödersheim aus Cessions –  
Act vom 19ten Juli 1844 wegen erhaltener baarer Summe  
an Kapital  
an rückständigen Zinsen

Thr. 600. –  
66. 12

-----  
S. Thr. 666. 12

geschrieben sechshundert sechs und sechzig Thaler 12 Sgr. welchen Betrag ich Herrn Alexander Schoeller in Wien respective Herrn Friedrich Schoeller dahier ersuche an Herrn Jacob Moedersheim auszuzahlen und mir in Rechnung zu stellen. Düren den 18ten Juli 1848

Gut für sechshundert sechs und sechzig Thaler und 12 S(ilber)gr(oschen) pr(eußisch) C(ourant)

gez(eichnet) Ferdinand Nogari

**0140 bis 0145**

Nota

der für Rechnung der Jacob Peusquens'schen Erben verkauften Staatspapiere

(Verkauf der unten genannten, verausfolgten Staatspapiere, zum aktuellen Kurswert)

1838

15. bis 22. März

Verkauft f. 20000 4% Metall. Oblig. à 100 = f. 20000 plus Zinsen 20337 48

Verkauft f. 2600 4% Metall. Oblig. à 100 = f. 2600 plus Zinsen 2635 30

Verkauft f. 1000 5% Metall. Oblig. à 106 = f. 1060 plus Zinsen 1074 44

Verkauft f. 100 1% Metall. Oblig. à 26 = f. 26 plus Zinsen 26 13

Verkauft 4 National Bank Actien à 1440 = f. 5760 plus Zinsen 5786 20

Verkauft f. 250 5% verlost Obl. à 104 = f. 260 plus Zinsen 261 21

Verkauft f. 2126 4% verlost Obl. à 99 = f. 2110 plus Zinsen 2142 6

-----  
Gesamtsumme f. 32.264 2

Wien, den 30. März 1838

Alex Schoeller

-----  
Anmerkung:

Hier sind noch nicht verkauft die unten genannten und verausfolgten:

Metalliques à 2½ f. 10000 und die

Wiener Stadt Banco Obligationen à 2½ % W. W. f. 10250

-----  
f. 20250

-----

Nota

der aus dem Depositenamt des k. k. Judicium del. mil. mixtum verausfolgten  
Staatspapiere

(mit Angabe der einzelnen Nummern und Beträge)

Metalliques à 5%	f. 1000	Verloste Obligationen à 5%	f. 250
Metalliques à 4%	f. 22600	Verloste Obligationen à 4%	f. 2126
Metalliques á 2½ %	f. 10000	Wiener Stadt Banco Obligat. à 2½ % W.W.	f. 10250
Metallique à 1%	f. 100	Vier Actien der priv. Oestr. Nationalbank	f.(5760)

Wien, den 18. März 1838

Alex Schoeller

-----  
1838  
Wien, den 30. März  
Alex Schoeller  
Betreffend die Peusquens'  
schen Staatspapiere

Herrn Fried. Schoeller  
Adresse Fr. u. L. Schoeller

Düren  
bei Aachen

---

**0146/147**

Herrn Gebr. Schoeller  
Brünn

Wien am 28. Novbr. 1851

Ich gebe Ihnen jenseitig die Abschrift eines mir heute von Herrn Eckel zugekommenen Briefes mit der Bitte, mich sobald als möglich zu instruiren, was ich darauf zu erwiedern habe, da Sie in dieser Angelegenheit en fait sind, und ich empfehle mich Ihnen freundlichst.

-----  
Euer Wohlgeboren !

Herr Abrah. Scheuer hat nun, wie bekannt, in der Peusquens'schen Angelegenheit, die Klage und Erfolglassung der 6000 f. obligate überreicht, worüber die Tagsetzung auf den 10. Feb. festgesetzt ist.

Ich habe mich bereits in einem besonderen Gutachten ausgesprochen, daß nach meiner Meinung der Kläger im vollen Rechte sei, und wenn daher die Erben Einwendungen machen wollen, müssen sie uns dieselben bekannt geben.

Die Klage ist gegen E. W. gerichtet, .....

1. als Bevollmächtigter der Wick'schen Erben Namens August, Leonhart, Hubert, Louise und Gertrud Wick.
2. als Cessionar der Josefa Cossmann
3. als Cessionar der Hubertina Nogari und als Bevollmächtigter des Ferdinand Nogari
4. als Bevollmächtigter des Carl Alexis Frank
5. als Cessionar des Ignaz Peusquens
6. als Bevollmächtigter des Peter Peusquens
7. als Bevollmächtigter des Hubert Peusquens

In so weit E. W. als Cessionar erscheinen, entsteht die Frage, ob Sie ohne sich bei den Cedenten anzufragen, eine zustimmende Erklärung abgeben können oder nicht? Und die Beantwortung derselben haengt von dem Umstande ab, ob Sie den Cedenten von den entfallenen Erbportionen noch etwas zu verrechnen haben oder nicht, oder mit anderen Worten, ob die Cession nicht vielleicht blos zur Dekung der Vorschüsse ausgestellt wurde, und der Mehrbetrag daher dem Cedentar zu verrechnen sei. In letzterem Falle müssen die Cedenten um Information angegangen werden, und es muß daher an alle diese Cedenten geschrieben werden.

In so weit E. W. als Bevollmächtigter einschreiten, müssen die Mandanten jedenfalls um Informationsertheilung ersucht werden. Sollten E. W. die Wohnorte aller zu verstaendigenden Personen nicht wissen, so dürfte es vielleicht entsprechend sein, die sämtlichen Verstaendigungsschreiben an den Herrn Friedensrichter einzusenden, damit er die Informationsertheilung besorge.

**0148/0149**

Herrn Fried. Schoeller u. Prym  
Düren

Wien am 28. Novbr. 1851

Ich gebe Ihnen in der Einlage die Abschrift eines mir heute von Herrn Dr. Eckel zugekommenen Briefes mit der Bitte, mich so bald als möglich zu instruiren, was ich darauf zu erwiedern habe, da Sie in dieser Angelegenheit en fait sind.

Mit Achtung

Alex Schoeller

1851  
Wien, den 28. Novbr.

Alex Schoeller

Herrn  
Fried. Schoeller u. Prym

Düren  
bei Cöln

**0150/0151**

Ich bitte mir daher vor Allem Ihr Verhältniß zu den Cedenten bekannt zu geben, damit ich wisse, an welche Personen geschrieben werden muß.

Die Klage um Erfolglassung der Erbtheile kann nun ebenfalls bald überreicht werden, wenn sämmtliche Beilagen am Ort sein werden.

**0152 bis 0159**

In Behuf der Beantwortung meiner Anfragen, ist blos der Punkt rücksichtlich Franks zu berühren. Bringe ich die Cession an Wilden zur Vormerkung, so zeigt sich, daß Frank kein Klagerecht mehr hatte, was nothwendig auf den Prozeß einen nachtheiligen Einfluß nimmt. Eine dringende Gefahr sehe ich in der Unterlassung dieser Vormerkung nicht, wenn Frank kein falsum begeht. Die Vollmacht von Frank besitzen wir, ich bin daher der Meinung, daß Wilden keine große Gefahr läuft, wenn zugewartet wird.

Mit Vorstehendem glaube ich nun, Ihnen vollständige Aufklärung ertheilt zu haben, sollten Sie noch weitere Mittheilung wünschen, oder soll die Vormerkung der Cession für Wilden wirklich geschehen, so bitte ich um weiteren Auftrag.

Hochachtungsvoll

Dr. Carl Eckel

Wien den 2. Juni (1)853

beantwortet den 21. Juni 1853

-----  
Euer Wohlgeboren

Ihre geehrte Zuschrift vom 26. April d. J. bin ich erst jetzt zu beantworten im Stande, und thue es mit Folgendem. Alle Erbsinteressenten, welche nicht schon in Folge von Cession durch H(ernn) Alex. Schoeller representirt sind, haben Vollmachten an denselben ausgestellt. Der gegenwärtige Standpunkt der Sache und die bisherige Verhandlung derselben sind folgend. Ich bin noch bei Lebzeiten des H(ernn) Dr. Hauptmannsperger, welcher Substitutions Curator und Abhandlungspfleger war, um Erfolglassung des gesammten Vermögens mit Ausnahme des streitigen Antheils der Wittve des Rudolf, nun verehelichte Fritsch, u. mit Ausnahme des Legates pr. 6000 f Met. Obl., welche an Scheuer cedirt sind, eingekommen. Fritsch war mit ihrer Erfolglassung damals einverstanden, das Gesuch wurde H(ernn) Dr. Hauptmannsperger zur Aueßerung zugestellt, ehe jedoch ihr Erfolglassungsbescheid geschöpft

-----  
wurde, widerrief Fritsch ihre Einwilligung, und es wurde uns sonach bedeutet, früher mit derselben uns in Ordnung zu setzen. Hierauf begannen die Ausgleichungs Verhandlungen mit Fritsch; es kam, um dieselben zu Ende zu bringen, einer der Erben selbst hierher, alle diese Schritte scheiterten jedoch an der Unnachgiebigkeit beider Theile. Worin der Streitpunkt liegt, werde ich weiter unten auseinander setzen.

Nachdem auf diese Weise die Vergleichsversuche fruchtlos waren, blieb nichts übrig, als auf Erfolglassung zu klagen. Daß habe ich gethan und dieser Prozeß ist nun bis zur Erstattung der Duplik , d. i. der 4ten und in der Regel auch letzten Schrift, worin der Streitgegenstand in 1ter Instanz verhandelt wird, gekommen. Diese letzte Satzschrift wird wohl hoffentlich in einigen Wochen von der Geklagten erstattet werden, worauf dann das Urtheil 1ter Instanz erfließen wird. Gegen das Urtheil steht dann der Appellationszug

-----  
 offen, und es läßt sich daher derzeit eine Zeit der Beendigung nicht bestimmen. Übrigens hoffe ich mit der Klage durchzudringen. Außer diesem Prozesse ist aber auch noch ein 2ter anhängig. Es hat nämlich auch Scheuer um Erfolglassung der 6000 f. geklagt. In dieser Sache, welche wir voraussichtlich verlieren werden, wird in kurzer Zeit das Urtheil kommen.

Was nun den Streitgegenstand selbst betrifft, so liegt die Sache auf folgende Weise.

Nach dem Tode der Endres (? des Jacob) wurde die Hälfte des Vermögens erfolgt. Von dieser Hälfte wurde die Hälfte wirklich vertheilt und auch Rudolf erhielt hiervon seinen Antheil. Die andere Hälfte der erfolgten Vermögenshälfte konnte aber aus dem Grunde nicht getheilt werden, weil Isabella davon den Fruchtgenuß hatte. Es kam jedoch in der Folge mit der Isabella ein Vergleich zu Stande. Die Erben theilten in Folge dessen auch diese 2te Hälfte, wobei sie jedoch der Wittve des inzwischen verstorbenen Ru-

-----  
 dolf, der seine Rechte ihr übertragen hatte, nichts zutheilen. Die Wittve spricht daher gegenwärtig ihren Antheil sowohl an der fraglichen vertheilten 2ten Hälfte, als an dem noch depositirten Verl(assenschaft) Vermögen an. Die Erben bestreiten jedoch jeden Anspruch derselben aus dem Grunde, weil das Vermögen ein Substitutions Vermögen sey, worüber Rudolf nicht verfügen konnte. Nach meiner Meinung hatten sie nach Inhalt des Testamentes auch vollkommen Recht, allein der Testator verordnete, daß, wenn über das Testament Zweifel entstehen, der Testaments Exekutor diese Zweifel zu lösen habe. Letzterer hat sich zu Gunsten der Wittve ausgesprochen, und es wird daher den Erben wenig helfen, der Fritsch ihren Antheil zurückzuhalten. Da ich meine Klage jedoch nur dahin gerichtet habe, daß den Erben mit Zurücklassung des streitigen Antheils nur die ihnen gebührenden Antheile derzeit erfolgt werden, so dürfte hoffentlich das Gericht auf diese begehrte Erfolglassung erkennen.

-----  
 1853  
 Wien den 2. Juni  
 Dr. Eckel

Sr.  
 des Herrn Friedrich Schöller  
 Wohlgeboren  
 in  
 Düren  
 Rheinpreußen

---

**0160/0161 u. 0166/0167**

Nachdem bei der Ausstellung des Hauses von Nogari kein Kauflustiger sich gefunden, so hat der unterzeichnete Friedrich Schoeller, auf Ersuchen des unterzeichneten Ferd. Nogari, um schwere Kosten zu ersparen und um leichter Verfügung über dasselbe Haus zu haben, sich entschlossen das Haus zu der Taxe von Th. 1700.-

an sich zu biethen, jedoch unter dem Beding, daß dem Nogari bei der Schlußrechnung aber die Wiener Erbschaftsangelegenheit, keinen größeren Kaufpreis vergütet werden soll, als dasselbe bei einem bald anzustellenden freiwilligen Verkauf auf fünfjährigen Credit aufbringen wird.

Geschrieben und doppelt ausgefertigt zu  
Düren den 17. Juni 1851

(Unterschriften) Friedrich Schoeller

Ferdinand Nogari

-----  
1851  
Düren, den 27 Juli  
Fried. Schoeller Ferd. Nogari

In Angelegenheit  
Nogari Haus

**0162/0163**

Note

für den Herrn Friedrich Schoeller dahier

1851  
Juli 17. ....tation in Sachen der minderjährigen Geschwister  
Nogari, laut auf beiliegender Ausfertigung befindlichen  
Kostenverzeichnisses Th. 45 26

Houben  
Notar

-----  
1851  
Düren, den 17. Juli  
Notar Houben

Gesamntes betreffend  
Nogari

**0164/0165**

Hypothek Nogari

Rest Hypothek am 5. Nov. 1845	Th. 1589 44
Zinsen bis 31. Dez. 1845	12 14

durch Fried. u. Leop. Schoeller uns cedirt mit

-----  
Th. 1601 58

Zinsen

seit 31. Dez. 1845	bis 5. Nov. 1846	67	33
1 Jahr Zinsen à 5%	bis 5. Nov. 1847	79	47
1 Jahr Zinsen à 5%	bis 5. Nov. 1848	79	47
1 Jahr Zinsen à 5%	bis 5. Nov. 1849	79	47
1 Jahr Zinsen à 5%	bis 5. Nov. 1850	79	47
		-----	
		Th. 1986	79

**0168 bis 0172**

Conto Corrent  
von  
Fried. Ign. Peusquens  
bis zum  
27. April 1845

-----

Herr Friedrich Ignaz Peusquens in Düsseldorf. Seine Rechnung mit Interessen zu 5%

Soll

1842/1843	erhaltene Summe auf seine Wiener Erbschaftsantheile	zus. Thlr.	850
1844	plus Zinsen	zus.	934
1845	bar erhaltene Beträge	zus.	2406

Haben	934
-------	-----

**0173/0174**

Hochgeehrter Herr Schoeller Wohlgeb(oren)

Sie erhalten einen neuer Wechsel  
mit der Zinsen Sie werden ergebenst  
gebethen den Alten zurück zu senden.  
Da ich augenblicklich keine Zeit habe  
zu ihnen zu kommen bitte ich Sie mich  
bis der künftigen Woche zu berücksichtigen.  
Dann werde ich mir die Freiheit  
nehmen Sie besuchen zu kommen.

Düren, den 23. Okt. 1845

ergebenster  
A. Geuenich

-----  
1845  
Düren den 23. October  
A. Geuenich

Herrn  
Friedrich Schoeller  
Wohlgeboren  
Düren

**0175/0176**

Ende des Jahres zahle ich an Herrn Friedrich  
Schoeller Vierzig Thaler Courant

-----  
Herr Graffighof  
-----

Düren den 20ten October 1846

Ende nächsten November zahle ich gegen diesen Sola Wechsel an die order des  
Herrn Friedrich Schoeller die Summe von Vierzig Thaler Preußisch Courant, den  
Werth habe ich baar erhalten, zahle fünf Procent Interessen jährlich u. leiste bei  
Verfall prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Gut für vierzig Thaler pr. C.

Fried. Ignaz Peusquens  
aus Düsseldorf

zahlbar  
in der Wohnung des Herrn  
Friedrich Schoeller auf dem  
Markt  
zu  
Düren

**0177/0178**

Düren d. 21. October

gut für 40 Thlr. Courant

Ende nächsten November zahle ich gegen diesen Sola Wechsel an die Order des  
Herrn Friedrich Schoeller die Summe von Vierzig Thlr. courant preuß. den Werth  
habe ich baar erhalten, zahle fünf procent jährliche Zinsen und leiste bei Verfall  
prompte Zahlung nach Wechselrecht.

zahlbar  
in der  
Wohnung des Herrn Fr. Schoeller  
auf dem Markt  
zu Düren

gut für vierzig Thaler Courant

Fried. Ign. Peusquens  
in Düsseldorf

-----  
1846

Düren den 21. Octbr.  
Fried Ign. Peusquens

Wechsel über Thr. 40

**0179/0180**

Von Herrn Fried. Schoeller baar einen Wechsel Antheil aus der Obligation zu Lasten B. Kindgens in Poll mit dreißig Thaler achtundzwanzig Silbergroschen und sieben Pfennige richtig erhalten zu haben bescheinige und quittire hiermit.

Düren den 22. März 1843  
 Gut für Thlr. 30 28 7 pr. cour.

Fred. Nogari

-----  
 1843  
 Düren den 22. März  
 Ferd. Nogari

Quittung über  
 Th. 30 28 7

---

**0181 bis 0184**

Von dem Herrn Fried. Schoeller für Zinsen

von Th. 211 10 à 4% für 51 Tage Th. 1 6 4 Pf.  
 von Th. 2383 30 à 5% für 51 Tage Th. 16 25 6

-----  
 zusammen mit Th. 18 1 10 Pf.

vom 1ten Januar bis 21 Febr. 1843 von dem Kapital der verwitt. Isabella Peusquens dahier richtig erhalten zu haben quittiren und bescheinigen hiermit die beiden Testaments Exekutoren.

Düren den 12. October 1843

(Unterschriften)

Ferd. Nogari

Hub Max Peusquens

-----  
 1843  
 Düren, 12. October  
 Ferd. Nogari Hub Max  
 Peusquens  
 Testamentsexekutoren

Quittung

Anm.: Isabella Peusquens, Witwe von Jakob Peusquens, ist am 21. 02. 1843 in Düren verstorben.

---

**0185/0186**

Die von den Gebrüder Metzmacher in Poll dem Herrn Fried. Schoeller bezahlten Thr. 45 habe ich zur Bestreitung der Begräbniskosten für Rechnung der Erben Jacob Peusquens richtig erhalten, welches hiermit quittire.

Düren, den 22. Februar 1843  
Ferd. Nogari

-----  
1843  
Düren, den 22. Februar  
Ferd. Nogari

Quittung über  
Thr. 45

---

**0187**

rückseitiger Aktendeckel ohne Beschriftung

---

ENDE